J.publ.G.
61
d

I publ. g.
6 r d

Re

<36621097280018 S

<36621097280018

Bayer. Staatsbibliothek

Beleuchtung

der

vor Kurzem erschienenen Schrift:

Patriotische Wünsche

das

Postwesen in Deutschland

betreffend.

Zu

Berichtigung der öffentlichen Meynung

über

diesen gemeinnützigen und oft einseitig beurtheilten Gegenstand.

Von einem Dritten beurtheilt, und mit Anmerkungen versehen.

Im Monat Oktober 1814.

[Karlsruhe]

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Diese Schrift ist nichts mehr und nichts weniger als ein Privatunternehmen, — ihr Inhalt ohne Auftrag und Aufforderung irgend einer Regierung niedergeschrieben, die Privatansicht und Ueberzeugung eines deutschen Geschäftsmannes, welchem sein Beruf Gelegenheit gab, mit den dermaligen Posteinrichtungen in Deutschland sich bekannt zu machen. Ihr Zweck ist daher auch kein anderer, als jener, die Urtheile des Publikums zu berichtigen, und die Besorgnisse, welche ihm einzuflößen man so sehr bemüht ist, zu beruhigen. Was das Interesse der Regierungen bey diesem Gegenstande betrift, so werden dieselben, sofern sie es in ihrer Weisheit nothwendig finden, solches zu wahren von selbst bedacht und kräftig genug seyn. Die Berichtigung oder Beruhigung der öffentlichen Meynung über einen gemeinnützigen Gegen-

stand kann aber auch Pflicht des einzelnen Staats-bürgers seyn, der sich fähig fühlt, dahin zu wirken, obgleich sie den Regierungen selbst nicht gleichgültig seyn wird. Wenn es übrigens nothwendig geworden ist, mitunter auch einige nicht ganz angenehme Wahrheiten zu sagen, so wird man jedoch finden, daß nicht mehr gesagt wurde, als was zur Sache gehört. Eigentlich sollte man solche Antworten nicht aufrufen.

Zum vollständigen Belege dieser Schrift behält der Verfasser sich vor, nach Zeit und Musse eine detaillirte und umfassende Darstellung der gegenwärtigen Posteinrichtungen in Deutschland zu liefern, und er hofft, daß alle Post-Institute ihn auf Ersuchen in diesem Unternehmen unterstützen werden.

Wenn auch der Verfasser der auf dem Titelblatt bezeichneten, unter dem angeblichen Druckorte Weimar kürzlich erschienenen Schrift nicht noch am Schlusse derselben ihre Tendenz offen und frey erklärt hätte, so würde sie doch dem aufmerksamen, mit der älteren und neueren Geschichte des deutschen Postwesens bekannten Leser schon bey den ersten Blättern nicht entgangen seyn. Diese patriotische Tendenz gehet einzig und allein dahin, um zu zeigen, daß das Postwesen in Deutschland, d. i. in denjenigen deutschen Staaten, in welchen die ehemalige Reichsposten existirt haben, — in den übrigen darf es damit bestellt seyn, wie es will — für seinen Zweck nicht bestehen könne, wenn die Regie und natürlich auch die Benützung dieser Posten dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, welcher sie in den neuesten Zeiten entweder ganz verloren hat, oder doch nur in beschränktem Verhältniß noch besizt, in der vorher gehabten Art nicht zurückgegeben werden.

Der Verfasser gründet auf guten Theils richtige Voraussetzungen unrichtige Schlußfolgen, entstellt aber auch vielfach die wahre Lage der Dinge, und fast sollte man glauben, daß er nicht ohne Auftrag*) geschrieben habe, um allenfalls die gegenwärtige Krisis in den öffent-

---

*) Es ist ohne Zweifel der im Dienste des Fürsten stehende H. E.

lichen Angelegenheiten Deutschlands, welche uns die Schöpfung neuer allgemeiner Staatseinrichtungen erwarten läßt, und schon so viele eigennützige und uneigennützige Wünsche erzeugt hat, für die Absicht dieser Deduktion zu benützen.

Da es jedoch sehr leicht ist, über einen so wenig allgemein gekannten technischen Gegenstand, von welchem größtentheils nur die Posthandwerksgenossen einige, wenn gleichwohl oft auch sehr seichte und beschränkte Kenntnisse besitzen, das Publikum und selbst einsichtsvolle Geschäftsmänner zu täuschen, so muß es allerdings von Interesse seyn, denselben einer mehrseitigen Beleuchtung zu unterlegen.

Daß diese Täuschung durch die vorliegende Schrift bereits bewirkt worden sey, sieht man an den bis jezt in öffentlichen Blättern erschienenen Empfehlungen und Rezensionen derselben.

Der Verfasser hat zwar nach eigener Erklärung die schon im Jahre 1811. erschienene Schrift des Herrn Staats- und geheimen Kabinetsraths Klüber: „Ueber das Postwesen in Teutschland" der seinigen zum Grund gelegt. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß der gelehrte und einsichtsvolle Verfasser der ersteren die rein*) patrio-

*) Die Sprache aber, welche der Verfasser S. 225 führt, kann den Beyfall keines ächten Deutschen verdienen. Was war von der Postanstalt des Rheinischen Bundes zu erwarten, wenn sie mit den heilsamen Veränderungen Napoleons auf der Oberfläche von Europa in Verbindung gesetzt werden sollte? (Moniteur 16. August 1810.) Wie durfte diese wichtige Staatsanstalt unter die Oberleitung Napoleons gestellt werden? Wer diesem fürchterlichen Plane nicht in

tische Absicht hatte, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die hohe Wichtigkeit eines Gegenstandes zu leiten, welcher damal vielleicht nicht überall nach Verdienst gewürdiget zu seyn schien. Es ist aber auch eben so zu vermuthen, daß derselbe bey dem Mangel zureichend — eigener Erfahrungen in diesem technischen Fach zu seiner Arbeit sich der Mittheilungen dritter Personen bedienen mußte, welche vielleicht oft nicht unbefangen genug waren. Unser Verfasser hätte daher dessen Schrift nicht ohne weitere Sichtung und Rücksicht auf vielfach veränderte Umstände ihr Materiale abborgen sollen.

Zuerst wird nun erforderlich seyn, die Sache zu bezeichnen, von welcher die Frage ist.

Die Veränderungen, welche durch den Preßburger Frieden, noch mehr aber durch den rheinischen Bund in Deutschland entstanden waren, alterirten auch die Verhältnisse des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis als Reichsgeneralerbpostmeister. Erst wenige Jahre vorher schien zwar der Reichsdeputations-Rezeß und der ihn bestättigende Reichsschluß dieses Fürstenhaus in seinem damaligen Besitzstand gesichert zu haben, indem derselbe in seinem §. 13. die fürstliche Posten in demjenigen Zu-

seiner Lage entgegen zu arbeiten fest entschlossen war, meinte es mit der guten Sache nicht redlich, ist ein strafbarer Verräther. — Wer verhinderte nun die Ausführung dieses Planes, im Jahr 1810. von Frankreich mit Begierde aufgegriffen? Wem gebührt der Dank? — Einzig der Energie der größern Souveraine des Rheinbundes — nicht dem Herrn Fürsten von Taxis, der hierbey, wovon in der Folge Erwähnung geschieht, sich nicht gebührend benahm.

stande, in welchem sie sich ihrer Ausdehnung und Ausübung nach zur Zeit des Lünneviller Friedens befanden, garantirt hatte *). Nachdem aber der rheinische Bund die ganze Reichsverfassung aufgelöst, und alle Reichsgesetze, folglich auch die darauf sich gründende Reichsinstitute aufgehoben hatte, so hörte dadurch die ehemalige Reichspostalverfassung ebenfalls auf, und das vorherige Reichspostregal nach seinem ganzen Umfange in den einzelnen deutschen Territorien fiel in die Hände ihrer Souveraine **). Alle erklärten auch nun die in ihrem Lande befindliche Posten für Landesposten, und das Recht, Posten zu errichten oder zu unterhalten, als ein der Souverainität anklebendes Regal. Einige derselben stellten demnach ihre Landesposten unter die unmittelbare Administration ihrer Staatsbehörden für eigene Staatsrechnung, und schlossen den Hrn. Fürsten von Taxis von der ferneren Verwaltung und Nutzung aus. Dieß geschah von Würtemberg, Westphalen und Berg, in so weit in diesen Staaten vormalige Reichs — d. i. Taxische Posten bestanden hatten, was jedoch in Westphalen und Berg, besonders in dem ersten meistens aus ehemals Preußischen, Hessischen und Braunschweigischen Landestheilen zusammen gesezten Staat,

---

*) Wiewohl auch diese Versicherung den Herrn Fürsten von Taxis nicht gegen alle Veränderungen schützen konnte, weil der Reichsschluß nur den Zustand, so wie er war, garantirt hatte, der Herr Fürst also, wenn er in einem Lande die Posten nur auf bestimmte Zeit, als Prekarium oder auf sonst eine Art wiederruflich besaß, gegen den Verlust derselben durch jene Garantie nicht gesichert gewesen wäre. S. Gönner deutsches Staatsrecht. §. 402.

**) S. Klüber, Staatsrecht des Rheinbundes. §. 330.

wo längst schon eigene Landesposten bestanden hatten, zum geringsten Theil der Fall gewesen war. Von allen diesen Staaten hat auch der Herr Fürst für seine verlornen Rechte, so viel bekannt ist, keine Entschädigung erhalten.

Andere Souveraine des rheinischen Bundes beschränkten sich darauf, dem Herrn Fürsten von Taxis die Verwaltung und Nutzung ihrer nunmehrigen Landesposten als Lehen unter der Benennung eines Erblandpostmeisteramts theils auf einsweilen bestimmte, theils auf unbestimmte Zeit zu belassen, verbanden jedoch größten Theils denselben zu einer jährlichen Abgabe von dem Ertrag an die Staatskasse, deren Summe durch Uebereinkunft festgesezt worden, unter dem Namen eines Lehenkanons. Dieses thaten die Krone Baiern, die Großherzoge von Frankfurt, Hessen, Baden, Würzburg, der Herzog von Nassau und andere. Die Großherzoglich-Hessischen Posten zum großen Theil, welche vorher schon als Landesposten behandelt worden waren, erhielt der Herr Fürst erst von neuem, jene des Großherzogthums Würzburg aber ohne alle Verbindlichkeit zu einer Abgabe.

Das fürstliche Haus Taxis, obgleich demselben schon in dem Jahre 1615. das Reichsgeneralerbpostmeisteramt als Reichsmannlehen verliehen worden war, hatte übrigens aller Bemühungen ungeachtet es doch nicht dahin bringen können, um seine Posten auf etwas mehr als ungefähr zwey Fünftheile von Deutschland zu verbreiten. Der deutsche Kaiser selbst gab schon wenige Jahre nach dieser Lehens-Konstituirung — im Jahr 1624 — das Beyspiel von eigenen Landesposten, welche er mit Ausschluß der Taxischen in seinen Erblanden errichtete. Ein großer Theil der Reichsstände, welche nicht vorher schon Posten angelegt hatten, besonders fast das ganze nördliche Deutschland folgte diesem

Beyspiel, so daß die Tarischen Posten in diesem Reichstheil und ihr Verlust daselbst in den neuesten Zeiten sich hauptsächlich nur auf die Hanseestädte und einige ehemals geistliche Länder beschränkten.

Indessen litt auch der bisher bemerkte Zustand bald noch weitere Abänderungen. Im Jahr 1808 übernahm die Krone Baiern*) ihre Posten in eigene und unmittelbare Verwaltung. Das nämliche geschah im Jahr 1811 in dem Großherzogthum Baden. Beyde vereinigten sich hierüber mit dem Herrn Fürsten von Taxis durch besondere Verträge, durch welche zugleich die von demselben statt der bisherigen Nutzungen für die Zukunft ohne alle weitere Verwaltungs-Sorge, Kosten und Gefahr zu beziehende Abfindungs-Summen festgesezt wurden. So viel bekannt ist, betragen diese von der Krone Baiern jährlich 100,000, und von dem Großherzogthum Baden 35,000 Gulden rhein. unter der Bedingniß, daß dieselben zu Kapitalien angeschlagen nach weiter zu treffender Uebereinkunft durch liegende Güter und Grundgefälle redimirt werden können.

So groß ist also der — wie es scheint, noch immer nicht genügende — Gewinn des Hauses Taxis, daß die kaum vor einigen Jahrhunderten von einem Edelmann aus einer zuvor kaum gekannten Familie versuchte Unternehmung**) seine Nachkommen schon im Jahr 1686 in die Reihe deutscher Fürsten stellte, denselben in dem Jahr 1754 vor

*) Wohl durch wichtige Gründe veranlaßt.

**) Nicht Erfindung; denn Posten gab es auch vorher schon, wie wir aus Gibbon histoire de la décadence et de la chûte de l'empire Romain. Tom. I. p. 143 — 144. wissen, daß unter Theodosius Zeiten schon Posteinrichtungen bestanden, und wie wir auch um das Jahr 1464. insbesondere das Beyspiel von Frankreich haben. Waren diese bey ihrer Entstehung

vielen uralten edlen deutschen Geschlechtern Sitz und Stimme in dem Fürsten-Kollegium, und bey all' diesem so große Reichthümer gewährte, um nicht nur ihren eingenommenen Rang mit unermeßlichem Aufwand behaupten, sondern auch nebst einem großen Kapitalvermögen noch ein bedeutendes Fürstenthum — Besitzungen, wie sie viele altfürstliche und altgräfliche Häuser in Deutschland nicht haben — erwerben, und außer dem samt den Renten von einem noch wirklich besitzenden großen Postbezirk ein solches reines Einkommen, wie das obenbemerkte von Baiern und Baden ist, ohne alle Arbeit, Sorge und Haftungsgefahr sich versichern zu können, — ein Einkommen, welches in diesem Maaße und so rein auch nicht einem einzigen der mediatisirten deutschen Fürsten übrig geblieben ist!

Der Herr Fürst von Thurn und Taxis besizt also gegenwärtig nebst diesen großen Revenüen von Baiern und

---

nicht, was sie in der Folge geworden sind, so gilt das nämliche auch von den Taxischen Posten in den Jahren 1516, 1543. Ueberall, und man kann fast sagen, gleichzeitig haben sie nach und nach ihre Ausbildung erhalten. Merkwürdig in dieser Beziehung ist, was im Jahre 1660. der damalige Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm der Große, an den kaiserlichen Hof geschrieben hat, nämlich „daß in seinen Landen die Posten so gut als möglich eingerichtet seyen, und sowohl Reichs- als andere Korrespondenzen aufs schleunigste befördert würden, so daß selbst die Taxische Postbedienten dadurch zur gleichmäßigen schleunigen Beförderung und besserer Bestellung ihrer Posten aufgemuntert und angetrieben worden seyen. Er lasse auch noch stets daran arbeiten, die Posten in seinen Landen noch mehr zu verbessern und sowohl mit den angränzenden Posten im Reich, als auch ausser demselben nach Preussen, Polen und Moskau je länger je besser zu konjungiren.“ Siehe Mosers Staatsrecht. Theil 5. S. 102.

Baden — ob sie bereits redimirt worden sind,*) ist uns unbekannt — nebst den noch weit bedeutenderen Früchten der von seinen Ahnen aus dem deutschen Postertrag früher gemachten Ersparnissen, und der für den Verlust der überrheinischen Posten durch den Reichsdeputationsschluß erhaltenen großen Entschädigung — die wenn gleich mehr abhängige und nicht überall wie vormals ganz abgabenfreye Verwaltung und Nutzung der Landesposten in einem Kontiguum, welches die Großherzogthümer Würzburg,**) Hessen und Frankfurt, die sächsischen Herzogthümer, das Herzogthum Nassau, Fürstenthum Isenburg u. a. — in runder Zahl nach den neuesten statistischen Notizen und den eigenen Angaben unseres Verfassers ungefähr 700 □ Meilen und zwey Millionen Einwohner befaßt. Mehrere andere vormals besessene Posten, besonders auch jene auf dem linken deutschen Rheinufer, für welche er das Aequivalent in der Hand hat, sind ihm nach öffentlichen Nachrichten, wenigstens provisorisch, zur Verwaltung wieder eingeräumt worden, und wie weit deren definitive Uebertragung sich erstrecken wird, dürfte vielleicht nur davon abhängen, welchen Fürsten die befreyten und reokkupirten Länder bey der künftigen Einrichtung der deutschen Angelegenheiten zugeschieden werden. Rechtliche Ansprüche wird, wie aus dem bisher Gesagten schon hervorgeht, der

*) Es soll auf eine sehr liberale Art in Baiern durch Ueberlassung von beträchtlichen Domainen bey Regensburg geschehen seyn.

**) Die Würzburger Posten fielen mit einem Theile der Aschaffenburger Posten an Baiern. — Auch dafür soll dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis eine Entschädigung auf eine befriedigende Art von der Krone Baiern versichert worden seyn. Gerne wird jeder rechtliche Mann es sehen und beiwirken, wenn die Entschädigung für den Herrn Fürsten von Taxis reichlich ausfällt, da dieses fürstliche Haus sie fordern kann, und immerhin seine Einkünfte auf eine edle menschenfreundliche Art zu verwenden gewohnt ist.

Herr Fürst hier wohl wenige zu machen haben, obgleich unsere Absicht nicht ist, solche zu bestreiten.

Für das deutsche Postwesen im allgemeinen und besonderen hatte die durch die Ereignisse der Zeit herbeygeführte Verwandlung der Taxischen Posten in Landesposten also nicht nur keine bleibend nachtheilige, sondern sogar manche unverkennbare wohlthätige Folgen. Ein großer Theil der Regierungen faßte das Postwesen als gemeinnützige Landesanstalt nunmehr näher ins Auge, bewarb sich um eine genauere, sonst nur den Postgeschäftsmännern als Monopol eigen gewesene Kenntniß der damit verbundenen Einrichtungen und Geschäften, und machte sich die Erhaltung des Guten und Verbesserung des Mangelhaften selbst zur Angelegenheit. In mehreren dieser Staaten wurden neue Postordnungen und Postreglements verkündet, welche theils das Ganze, theils einzelne Zweige befaßten, wodurch vieles, was vorher gar keine gesezliche*) Bestimmung hatte, geordnet, und den Einrichtungen zugleich die nöthige Publizität gegeben wurde, damit jedermann, dem daran gelegen ist, sich davon unterrichten und gegen willkührliche Behandlung der Postbedienten**) sichern kann. Da viele dieser neuen Post-

*) Bey den westphälischen Friedenshandlungen floß selbst in das kurfürstl. Collegialgutachten vom 12. Jenner 1637. schon deshalb die Klage ein, daß das Porto übermäßig hoch sey. Moser Staatsrecht. Th. 5. S. 61.

**) Wie oft wurde darüber laut geklagt? wurde aber deshalb erhobenen Beschwerden abgeholfen? Selbst ein beym Friedens-Congresse vom ehemaligen Postmeister Birchen übergebener Aufsatz bezeugt, daß die im Jahre 1624. verglichene Brieftax-Ordnung nicht beobachtet, sondern das Porto der Briefe theils doppelt, ja dreyfach, eigens Beliebens von den nachgesezten

verordnungen die Aufnahme in öffentlichen Zeitschriften erhalten haben, so bedarf es ihrer spezifiken Anführung nicht. Eine genauere, gewiß auch höchst nothwendige, Kontrolle der Postbeamten, als sie unter der Taxischen Verwaltung statt finden konnte, war ohnehin natürliche Folge des unmittelbaren Einwirkens der einzelnen Territorialregierungen auf diesen Gegenstand. Vor allem aber bemühte man sich, eine solche Verbindung der verschiedenen Territorialposten unter sich durch wechselseitiges Einverständniß theils zu erhalten, theils neu herzustellen, damit durch die Vereinzelung der Posten unter verschiedene Regien in den verschiedenen Territorien nicht nur keine Störung des Ganges der allgemeinen deutschen Postmaschine, wie er bis auf die fragliche Epoche durch die gemachte Einrichtungen, durch Verträge mit Nachbarn, mit unter auch durch Gewohnheit und zufälliges Zusammentreffen geregelt war, empfunden, und das Postwesen in Deutschland nach wie vor als ein Ganzes angesehen werden sollte, sondern auch im Einzelnen Gebrechen wirklich verbessert worden sind, welche entweder der Aufmerksamkeit der Taxischen Regie in ihrem weiten, von ihr sicher nicht hinreichend übersehenen Distrikt entgangen, oder aber von ihr selbst veranlaßt worden waren.

Das königlich-baierische Postinstitut, so wie dasselbe unter allen diesen Staaten sich auf den weitesten Umfang ausdehnt, und nicht nur eine eigene innere große Korrespondenz, sondern seiner Lage wegen selbst eine höchst bedeutende Masse fremder Korrespondenz von deutschen und

---

Postmeistern ersteigert, oder auch aufgeschrieben; Franco ausgestrichen, oder in halb Franco verwandelt wurde. v. Maiern westphälische Friedenshandlungen. Th. 5. S. 447.

andern Staaten herkommend zu befördern hat, dieses Postinstitut zeigte gleich bey seinem Entstehen auch hierin eine ganz vorzügliche und zweckmäßige Wirksamkeit. Bereits bey der Uebernahme seiner Posten in eigene Regie sicherte dasselbe durch eine passende, von allen betheiligten Postlehenshöfen genehmigte Konvention mit dem Herrn Fürsten von Taxis seine fortdauernde Verbindung mit denjenigen Postbezirken, welche damal unter Taxischer Verwaltung standen, und entfernte dadurch jede mögliche Besorgniß wegen Unterbrechung des bisherigen Postenlaufs. Dasselbe negozirte und schloß demnächst Postverträge mit den kaiserlich-österrischen Posten, jenen der Königreiche Italien, Würtemberg und Sachsen, der Schweizer Kantons, und des Großherzogthums Baden, wodurch nicht nur die Verbindung seiner Posten mit denen der benannten Staaten, sondern auch jene der Postanstalten anderer Staaten wegen ihrem Zusammenhang mit den baierischen Posten eine zum Theil ganz neu geordnete, auf die Dauer gesicherte Existenz erhielten. Eben so war es dieser thätigen Postadministration vorbehalten, einen großen höchst nachtheiligen Mißstand in dem deutschen Postwesen zu entfernen, welcher nur allein der Aergerlichlichkeit der Taxischen General-Postdirektion zu Regensburg über die Einziehung der würtembergischen Posten ihr Daseyn zu danken hatte. Er bestand darin, daß Taxis, so bald es diese Posten verloren hatte, alle Korrespondenz und andere Postversendungen, welche sonst ihren geraden und beförderlichen Lauf über das Königreich Würtemberg nehmen, also alles, was ihm auf den badischen Posten, die es zu der Zeit noch hatte, und durch diese von den französischen Posten zum weitern Transport nach Baiern, Oesterreich u. s. w.

überliefert wurde, und alles was aus diesen Staaten nach Baden, Frankreich u. s. w. über seine Posten zu gehen hatte, von jener geraden Route entfernte, und über Umwege durch andere seiner Posten transportiren ließ.*) Die Nachtheile dieser Deroutirung waren für das korrespondirende und handelnde Publikum eben so groß, als der unerlaubte Gewinn, welchen die Taxische Posten dadurch ungefähr fünf Jahre lang sich zueigneten. Frankreich hat für seine Postalversendungen nach und von Deutschland und den hinter liegenden Staaten nur sechs Hauptauswechslungs-Punkte auf der langen Gränze von Hünningen bis an die Niederlande bisher gehabt, nämlich Straßburg, Worms, Mainz, Koblenz, Köln und Neuß von der Französischen, auf Kehl, Kassel (nachher Frankfurt) Mannheim, Thal Ehrenbreitstein, Deutz, und Düsseldorf von der deutschen Seite. Auch derjenige, welcher nicht sogenannter Postmann ist, wird einsehen, wie groß und wichtig die Massen sind, welche auf einzelnen dieser Punkten wechselseitig übergeben werden, wie interessant also schon an und für sich der Gegenstand ist, von dem es sich hier handelt, auch abgesehen davon, daß sowohl nach dem individuellen Verhältniß der betreffenden Länder, als nach Lage der Zeitereignisse, welche in die bemerkte Periode einschlagen, gerade auf der fraglichen Route, nämlich jener, welche von Straßburg über Kehl nach Deutschland ausgeht, die bedeutendste Staats- und Handels-Korrespondenzen mit einander wechselten. Eben so offenbar ist aber auch die Verspätung als Folge jener Umleitung. Aus dem

*) Siehe über diese Thatsache: Klüber, das Postwesen in Deutschland, Seite 122. Note e. Wer diesem Unwesen abgeholfen habe, wurde hier nicht gesagt.

Großherzogthum Baden durch das Königreich Würtemberg nach Baiern u. s. w., und so herwärts von Baiern nach Baden geht ein täglicher ununterbrochener reitender Postkurs, welcher auch in der Zeit dieser Umleitung nicht aufgehört hatte, und womit die Ankunft und der Abgang der französischen Posten über Straßburg genau zusammentrift. Dagegen hatten auf dem Umweg, welcher eingeschlagen worden ist, im Ganzen nur drey Postkurse in der Woche bestanden. Die Briefe, welche auf diesem Wege umgeleitet wurden, mußten also nicht nur die weite Spazierreise um die Gränzen des Königreichs Würtemberg machen, sondern auch Tage lang unterwegs ruhig liegen bleiben, um ihre weitere Beförderung abzuwarten. Um daher diesem Postunwesen Einhalt zu thun, schloß die königl. baierische Postadministration zuerst mit jener des Königreichs Würtemberg im Jahr 1809. die schon oben bemerkte Konvention, worin sie sich des Durchgangs der fraglichen Postalversendungen unter billigen Bedingungen versicherte, und mit deren Vollzug sie auch sogleich ihrer Seits den Anfang machte. Die Taxische Postdirektion war indessen zur Verbesserung ihres Fehlers und Erwiederung dieser natürlichen Instradirung der Posteffekten, welche sie auf ihren Posten empfing, nicht zu bewegen*). Nachdem die deßhalb an

*) Damit der Leser dieser Schrift sich von dem Mißstand einen ganz deutlichen Begriff machen kann, wird eine kleine Charte beygelegt. — Die roth gemahlte Linie bezeichnet den Umweg, welchen die Korrespondenz von Frankreich auf der Route von Kehl über Karlsruhe, Heidelberg, Mergentheim nach Augsburg machen mußte. Die Folgen hievon waren folgende große Nachtheile:

sie ergangene Aufforderungen fruchtlos geblieben waren, wurde die Sache endlich Gegenstand des unmittelbaren Benehmens zwischen den Höfen von München und Karlsruhe, und dieses hatte die Folge, daß unter beyden Staa-

1.) Besteht auf der grün gemahlten Route von Kehl, und den Badischen Landen über Stuttgardt nach Augsburg eine tägliche Postverbindung — auf der Route von Mergentheim aber nur wochentlich eine dreymalige, — daher erklärt sich die bedeutende Verspätung der Korrespondenz aus Frankreich und Baden, welche damals statt fand.

2.) Auf dem Umweg in Mergentheim traf die Korrespondenz von Kehl erst den 6ten Tag ein, während sie, über Stuttgardt geleitet, in 3mal 24 Stunden in Augsburg angekommen wäre.

3.) Entstand ein höheres Porto für die Badische Korrespondenz. Z. B. ein Brief von Augsburg nach Karlsruhe und Bruchsal kostete, während die Umleitung der Korrespondenz dauerte, 18 kr., dermal 14 kr. — nach Basel 20 kr., dermal 14 kr. — nach Heidelberg 16 kr., dermal 12 kr. — nach Kehl 22 kr., dermal 14 kr. — nach Offenburg 22 kr., dermal 14 kr. — nach Rastadt 20 kr., dermal 14 kr. — nach Mannheim 16 kr., dermal 14 kr. — nach Lahr 22 kr., dermal 16 kr. — u. s. w. — Die Porto-Tax-Minderung ist daher gewiß bedeutend, und dieses das Resultat der Eintracht und billiger Gesinnungen der drey Souveraine von Baiern, Würtemberg und Baden.

4.) Endlich wurde durch diese von Taxis veranlaßte Umleitung der französischen Korrespondenz das Interesse Frankreichs, was für Deutschland damals nur mit Gefahr geschehen konnte, dadurch auf eine auffallende Art mächtig geweckt.

Wäre zu der Zeit schon in Baden die Territorial-Post-Anstalt bestanden, so hätte dieser Mißstand nie entstehen können. Sobald der Gegenstand zwischen Baiern und Baden zur Staatsangelegenheit gemacht, und zwischen den beyderseitigen Regierungen ohne Einfluß von Taxis verhandelt wurde, war er bald beendigt. Die Taxische Postad-

ten noch in dem Jahr 1810. eine Postkonvention zu Stande kam, und hiernach durch die Einschreitung beyder Regierungen jenem großen und schädlichen Uebelstande ganz abgeholfen wurde. So hat sich dann in diesem wichtigen Fall der große Nutzen der Territorialisirung der deutschen Posten auf die auffallendste Art erprobt *).

Eben so, wie Baiern, hatte auch Baden bey der Uebernahme seiner Posten in eigene Verwaltung durch eine besondere Uebereinkunft mit dem Herren Fürsten von Taxis den sorgfältigen Bedacht genommen, um die Verbindung seiner mit den Taxischen Lehensposten nach den Grundsätzen wechselseitiger Billigkeit aufrecht zu erhalten. Dieser

ministration hat aber gegen das korrespondirende Publikum in ihrem Benehmen die schuldige Rücksicht ganz außer Augen gesezt, die furchtbarste Waffe dem französischen Kabinet dadurch in die Hände gegeben, daß dieses, um sich die gerade und alte Instradirung der Korrespondenz von, und nach Frankreich zu sichern, in das deutsche Postwesen unter einem rechtlichen Vorwand sich einzumengen Anlaß hatte. Wer hätte Frankreichs Einfluß Schranken gesezt? ja in der Folge französische Kommissarien aus den Postbureaux entfernt gehalten? — So stand das wichtigste Regal im Jahre 1810. in Gefahr, durch nachtheilige Einwirkungen, erzeugt aus auf unrichtige Kalkuls gebauten Privat-Interesse, aus der Krone deutscher Souveraine geraubt zu werden. Die Folgerungen kann sich jeder leicht selbst ziehen.

*) Laut gebührt dieser der Dank, daß die Postanstalt in Deutschland ungeachtet aller politischen Stürme sich aufrecht erhielt, und diese von allen Postbureaux in Ländern, wo Territorialposten bestanden, fremde Kommissäre entfernte, was in lezterer Zeit auf dem Taxischen Oberpostamt (N.) dem Vernehmen nach nicht der Fall gewesen seyn soll.

Staat hat seitdem noch mit anderen Nachbarn Postverträge eingegangen, den Zusammenhang seiner Posten mit den Französischen auf den vorigen Fuß unterhalten, und überhaupt sich bemüht, seinem Postinstitut die möglichste Vollkommenheit und Gemeinnützlichkeit zu versichern.

Das Königreich Würtemberg ist von Baiern und Baden fast ganz umschlossen, und die Verhältnisse seiner Posten gegen jene dieser Staaten sind im Wesentlichen geordnet. Seine wenige Berührungspunkte mit andern Staaten sind in postalischer Hinsicht von geringer Bedeutung.

Die Postverbindungen des südlichen und nördlichen Deutschlands beruhen zum Theil auf den königlich-baierischen, zum größten Theil aber auf den Taxischen Lehensposten. Die fürstl. taxische Postdirektion selbst hat, um diese Postverbindung auch bey veränderter Gestalt der Dinge zu erhalten, sich bewogen gefunden, mit den Postadministrationen des ehemaligen Königreichs Westphalen und Großherzogthums Berg Konventionen abzuschließen, und die Verhältniße der königlich-baierischen Posten mit ihren unmittelbaren Berührungen sind, wie oben schon bemerkt worden ist, ohnehin geordnet.

Dieß ist also der gegenwärtige Zustand jenes Postenbezirkes, über welchen die ehemaligen deutschen Reichsposten sich ausgedehnt, auf welchen sie sich aber auch größten Theils beschränkt haben. Zwar nicht mehr unter einer und derselben Leitung vereinigt, bildet derselbe dennoch durch die unbefangene Thätigkeit der *über ihr Interesse aufgeklärten Regierungen*, und *durch das vertragmäßig festgegründete Einverständniß aller einzelnen Interessentn eine harmonisch zusammenwirkende Maschine*, worin noch keinen Augenblick Stockung Statt gefunden hat, und auch aus

irgend einem Grunde nicht zu besorgen ist. Mit Zuverlässigkeit ist vielmehr zu erwarten, daß, wie zum Theil schon bis jezt geschehen ist, diese große Anstalt eben durch die Administration im Einzelnen, und die dadurch entstehende Rivalität der verschiedenen Regierungen in ihrer Vervollkommnung noch bedeutende Fortschritte machen wird. Mängel mögen indessen auch hier, wie in allen menschlichen Unternehmungen vorhanden seyn. Könnte man ja nebst den einzeln erschienenen Schriften nur allein aus den ehemaligen Reichstagsakten ganze Bände von Klagen über Postmißbräuche während der Taxischen Reichspostverwaltung sammeln, welchen das ganze heilige Reich nicht steuern konnte, deren aber doch von den neueren souverainen Regierungen viele beseitiget worden sind! Das Einzige, worüber man vielleicht mit einigem Grunde gegen Einzelne der dermaligen Postverwaltungen Beschwerde *) führen könnte, dürften die in den neuesten Zeiten erhöheten Posttaxen seyn. Wir werden in der Folge hierauf zurückkommen. Auf allen Fall trift aber diese Beschwerde nicht allein und nicht zuerst diejenigen deutschen Souveraine, gegen welche die Taxischen Reklamationen gerichtet sind, und auf allen Fall kann auch dieselbe für sich allein keine zureichende Ursache der gewünschten Abänderungen werden.

Wir wenden uns also nunmehr zu der uns vorliegenden Schrift, deren Beleuchtung wir uns zum Zwecke gemacht haben. Nach dem vorausgesezten Abriß des wirklichen Zustandes der Dinge wird dieselbe erleichtert seyn.

*) Doch nicht eine gerechte, davon später sehr ausführlich.

Alles, was der Verfasser über die Wichtigkeit der Postanstalt, ihren Einfluß auf den gesellschaftlichen Zustand, auf moralische und physische Kultur, Handel und Gewerbe sagt, und vor ihm schon mehr als einmal gesagt wurde, ist unverkennbare, auch, wie wir behaupten dürfen, von keiner der gegenwärtigen Regierungen in Deutschland mißkannte Wahrheit.

Es ist ferner richtig, daß Sicherheit, Geschwindigkeit und Wohlfeilheit der Postbeförderung die ersten Erfordernisse und karakteristischen Kennzeichen guter Postanstaltungen sind.

Diese Wahrheiten liegen so offen vor Augen, sind so handgreiflich, daß es bey weitem nicht nothwendig wäre, wegen ihrem Beweis so weit auszuholen, als der Verfasser gethan hat.

Allein eben wegen jener großen Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit der Posten, und eben wegen diesen Erfordernissen guter Postanstalten eignen sich dieselben ganz vorzüglich zu Staatsanstalten,*) d. i. solchen, welche

*) Unbefangen, und eines deutschen Biedermannes würdig ist daher die Sprache, welche der Rezensent des Werkes: „Patriotische Wünsche" in der Jenaer allgemeinen Litteratur-Zeitung Nro. 110. S. 406 — 407. 408. in dieser Beziehung führt. Sie lautet wörtlich so: „Von einer inneren Verbesserung, von den Bemühungen eines jeden Einzelnen, den Zweck der Postanstalt zu erreichen, hofft Rec. mehr, als von der Erhebung der Postanstalt zu einer Gesammtanstalt unter Aufsicht eines Dritten. Ja er kann es nicht leugnen, daß er es wünscht, daß die Verbesserung mehr auf jenem Wege als auf diesem gesucht und erreicht werde. Denn ohne im mindesten die großen Vor-

der Staat durch seine Behörden und auf seine Kosten unmittelbar leitet und ausführt, nicht aber zu Privat-unternehmungen, welche wie andere Gewerbe in der bür-

---

züge der taxischen Postanstalten zu verkennen, ohne im mindesten daran zu zweifeln, daß es für das Publikum von sehr großem Vortheil seyn würde, wenn diese Post-anstalt eine so große Ausdehnung erhielte, als nur mög-lich ist, und innigst überzeugt, daß kein Dritter so viele An-sprüche auf die Etablirung und Leitung einer allgemeinen Postanstalt habe, als das taxische Haus: so kann doch Rec. nicht bergen, daß es ihm zum wenigsten nicht wünschens-werth scheine, wenn diese Einrichtung auf einem anderen Wege, als auf dem Wege der freyen gütlichen Uebereinkunft mit einem jedem einzelnen Gouvernement, zu Stande ge bracht werde. Die Postanstalt gehört einmal zu den öffent-lichen Anstalten eines Staates: nun ist es aber nach Rec. Dafürhalten für ein Gemeinwesen von dem allergrößten Nachtheile, und es führt unausbleiblich, früh oder spät, zu einer verderblichen politischen und moralischen Zerrüttung, wenn sich ein Auswärtiger, ein Dritter, auf welche Weise es auch seyn möge, in irgend einen Zweig der innern Ver-waltung der Anstalten eines Landes, vermöge eines eigenen und unabhängigen Rechtes, zu mischen ermächtiget ist. Die-ses muß also auf jede mögliche Weise verhütet, und das Gegentheil als Usurpation betrachtet werden. Es muß da-her auch die Wahrheit, daß viele Anstalten besser gedeihen, wenn ihnen ein größeres Gebiet zusteht, auch da nicht als Norm und leitendes Princip angenommen werden, wo sich gegen den innern Gehalt derselben nichts einwenden läßt. Unterdrückung eines Volks, Einverleibung in ein anderes, Vertreibung seiner angestammten Regenten, sind in den mei-sten Fällen sehr große Uebel, so wie sie meistentheils große Ungerechtigkeiten sind, die, wie die Geschichte der Tage lehrt, nicht immer ungestraft bleiben. Aber sie sind, nach

gerlichen Gesellschaft, nur den allgemeinen Staatsgesetzen und der Staatsoberaufsicht unterliegen, und von deren Betrieb die Regierung gerade so viel Kenntniß der Regel nach

---

Rec. innigster Ueberzeugung, gering und unbedeutend, gegen die Uebel, welche die Einmischung eines Dritten in die inneren Anstalten und Verwaltungszweige nach sich zieht. Jene Uebel heilt die Zeit, und wir brauchen nicht weit um uns zu sehen, um allenthalben Provinzen zu finden, welche in nicht gar langer Zeit mit Treue und Ergebenheit einer Herrschaft zugethan worden sind, der sie sich mit großem Widerwillen unterwarfen. Die Uebel hingegen, welche die Einmischung und Einwirkung eines Dritten in die innere Verwaltung hat, werden mit der Zeit immer größer und verderblicher. Sie sind einem schleichenden Gifte gleich, das alles Bessere zerstört und vernichtet, weil es das Princip alles Guten tödtet. Es ist hier nicht der Ort, dieses ausführlich zu erörtern; auch bedarf das, was Jeder, der an der Verwaltung eines Staats mit Liebe Theil nimmt, und der das letzte Decennium nicht ohne Sinn durchlebt hat, innigst fühlt, nicht noch erörtert zu werden. Die Liebe, gerade sie, die ewig und allmächtig ist, sie, die Wunder thut und alles zu ersetzen vermag, sie erschlafft da, wo Einmischung eines Dritten, auch des Besten, des Edelsten, Statt findet, und schlechte Mittel und verderbliche Künste werden ersonnen und geübt; der Geist der Wahrheit, der den Menschen über Alles ehrt und ziert, wird von dem Geiste des Trugs und der Lüge, der vom Teufel kömmt und unfehlbar zum Teufel führt, verdrängt, hier um einer ungern gesehenen Macht, dort einer Verantwortlichkeit sich zu entziehen. Ein Formenwesen, ein Grenzzeichen, ein Rücksichtnehmen, das ganz unvermeidlich ist, macht alle freye Wirksamkeit, alle Benutzung des Moments unmöglich, und das selige Gefühl, Herr und Vater im Hause zu seyn,

erhält, als man ihr zukommen lassen will. Diese Behauptung ist selbst in dem praktischen Staaatsrecht gegründet; denn alle europäische Regierungen haben auf jene Art die

---

mit allen seinen tausend wohlthätigen Folgen, geht gänzlich verloren. Sollen daher kleine Staaten bestehen, wie Rec. um der ewigen Gerechtigkeit willen hofft, und woran er im Vertrauen auf das Wort und auf den Edelmuth der Monarchen und ihrer Rathgeber nicht im mindesten zweifelt: so müssen sie frey von der Einmischung Dritter in möglichster Unabhängkeit bestehen. Mag dieses immerhin einige Inkonvenienzen haben, und seiner Einheit schaden, von der man übrigens auch zu viel Wunder erwartet: so hat es doch auch sein Gutes, und lange nicht so viel Nachtheiliges, als ein entgegengesetztes System, das durch sogenannte organische Einrichtungen oder Künsteleyen den natürlichen Eigenthümlichkeiten dieses Zustandes abhelfen will. Ohne Inkonvenienzen ist ohnehin keine Einrichtung, die nicht unmittelbar aus der Hand des Allweisen kommt, der zugleich der Allmächtige ist, und es ist über des Menschen Kraft, und daher wie jedes Unternehmen, das über unsere Kräfte geht, eine Thorheit, alle Inconvenienzen heben zu wollen. Indem Rec. dieses aus der Fülle seiner Ueberzeugung, und nicht ohne von der Erfahrung geleitet zu seyn, recht laut verkünden möchte, will er keineswegs der Gleichgültigkeit gegen diese Inconvenienzen das Wort reden. Nein, stets muß darauf gesonnen und dahin gearbeitet werden, dieselben zu mindern, und sie auszugleichen. Immer mögen daher gewisse allgemeine Grundsätze und Regeln aufgestellt, und den Wirklichkeiten in gewissen Dingen Grenzen gesezt werden; immer mag ein gewisses allgemeines Berathen über allgemeine Angelegenheiten Statt finden; immer mag ein höchstes, von keinem Einzelnen abhängiges National-Gericht, den einzelnen Rechtsstreit noch einmal prüfen dür-

Posten als Staatsanstalten bisher behandelt. Nur in dem ehemaligen deutschen Reich gehörte es zu der großen Menge anderer staatsrechtlicher Anomalien, daß sie nach schon fest bestehender Landeshoheit in der Hand eines Privatunternehmers seyn sollten. Denn ungeachtet der Namen: Reichspostregal, und Reichsposten, war es doch nichts anderes als durch die Reichsauthorität

---

sen, und den Richter machen, selbst über den Fürsten, in Dingen, in welchen er nicht als Fürst handelt: aber die Anwendung jener allgemeinen Grundsätze und Regeln selbst, die Anstalten, die Modificationen, die sich nöthig machen mögen, und die unbeschadet des Hauptzwecks sehr gut Statt finden können, müssen einem jeden Staat überlassen bleibleiben; das veredelnde Gefühl, in Verwaltungs-Angelenheiten, wo nach festen Regeln so selten zu handeln ist, Niemanden, als Gott und sich selbst, Rechenschaft schuldig zu seyn, muß keinem geraubt werden. Eine directe, von oben herab geordnete Einmischung irgend einer verwaltenden Behörde, sie habe einen Namen und eine Tendenz, welche sie wolle, und der Mann, der an ihrer Spitze steht, sey welcher er wolle — immer wird er nur ein Mensch, ein Sterblicher seyn — darf daher nie Statt finden, wenn das, was mit gemeinsamer Anstrengung erkämpft, mit gleichen Opfern errungen worden ist, zu gemeinsamer Segnung ausschlagen und des Preises der Gerechtigkeit würdig seyn soll. Denn kann und soll gleich der Kleine, der nur Kleines geopfert, nicht Großes fodern: so darf und kann er doch das Gerechte fodern; und ist nicht, wie einst ein großer Britte sagte, dem Kleinen sein kleines Alles eben so viel und eben so lieb, als dem Großen sein großes Alles?“

PN.

privilegirte Privatunternehmung;*) von Reichswegen bestand für sie keine Direktivstelle, und der Einfluß der Landesherrn in den einzelnen Territorien war durch die dazwischen geschobene Idee von kaiserlichem Reservatrecht so eingeschränkt, selbst so bestritten, daß derselbe des Bösen wenig verhindern, und eben so wenig des Guten wirken konnte.

Die Sicherheit der Posten gegen jede Gattung von Gewalt kann ohnehin Niemand verläßiger und kräftiger gewähren, als diejenige Macht, in deren Hand Gesetzgebung, Polizey und überhaupt alle Mittel und Anstalten zur Handhabung der öffentlichen und Privatsicherheit in dem Staat beruhen.

Eben so die Geschwindigkeit durch Hinwegräumung aller Hindernisse, welche ihr entgegen stehen können, und durch Herstellung der nothwendigen Beförderungsmittel. Eine Regierung kann durch ihre Gewalt zwar nur unmittelbar auf ihren eigenen Gebietsumfang wirken, und nicht auf das fremde Gebiet, über welches die ihren Posten anvertrauete Versendungen weiter befördert werden müssen. Weil aber eine jede einzelne Regierung jene Gewalt auf ihr Territorium hat, und von ihr vernünftiger und billiger Weise vorausgesezt werden muß, daß sie ihr Staats- und Postal-Interesse kennt, und guten Sinn genug hat, um es zu befördern, so ist es nichts Unerwartetes, wenn verschiedene Regierungen ihre wechselseitige Posten durch Einverständniß und Staatsverträge in solche Verbindungen mit einander setzen, daß die Geschwindigkeit der Postalbeförderung auch durch

*) Moser Staatsrecht Th. 5. S. 54—68. Pütter Erörterung und Beyspiele des deutschen Staats- und Fürstenrechts. Band I. S. 1—126.

mehrere angränzende Gebiete so erreicht wird, wie sie die raffinirteste Postverwaltung in größeren zusammenhängenden Staaten nur immer erreichen kann, vielleicht, so weit Beyspiele vorliegen, noch nicht erreicht hat. Daß dieses kein Hirngespinnst, sondern in Deutschland gegenwärtig wirklich existirende Thatsache seye, — ja daß in Deutschland seit den neuesten Zeiten Verbindungen zur Beförderung der Posten und Hinwegräumung der bestandenen Hindernisse durch den wechselseitig guten Sinn, und die Thätigkeit der Regierungen sogar entstanden sind, an welche die fürstlich taxische Regie bey ihrer ehemaligen größern Ausdehnung entweder nicht gedacht hat, oder wozu sie bey weniger Sinn für das Gute die Hände nicht bieten wollte, überhaupt aber, daß die einzelne deutsche Postinstitute durch ihre freye Vereinigung zu dem allgemeinen Zweck einen solchen Organism unter sich haben, daß in Hinsicht der Beförderung nichts zu verlangen übrig ist, wurde in dem Vorhergehenden schon gezeigt, und es wird sich in der Folge noch Gelegenheit finden, Beyspiele im Einzelnen anzuführen.

Endlich die Wohlfeilheit — wirklich eine Hauptforderung an gute Postanstalten — warum sollte nicht auch diese mit der Selbstadministration der Posten von Seiten des Staats bestehen können, warum nicht von einer weisen Regierung, welche in allen ihren Handlungen keinen anderen Zweck als den wahren und bleibenden Staatsvortheil haben kann, eben sowohl und sogar eher erhalten werden, als von einem Privatunternehmer, der, wie der Verfasser der vorliegenden Schrift selbst bekennt, nur nach den Grundsätzen des Kaufmanns handelt, dem also höhere Zwecke durchaus fremd sind? Ist, wie sich wohl nicht bezweifeln läßt, die Mäßigkeit des

Portos selbst ein Mittel, um durch Vermehrung der Korrespondenz und der Versendungen durch die Posten überhaupt ihren pekuniären Ertrag zu erhöhen, so wird auch der habsüchtigste Financier nicht so thöricht seyn, diese Quelle der Einnahme durch unmäßige Portoerhöhungen *) sich zu verstopfen, sobald er jene Wahrheit eingesehen hat. Die Postanstalten eignen sich ihrer Natur und Bestimmung nach ohnehin keineswegs in das Register der sogenannten nutzbaren Regalien, — guten Theils widerrechtliche und übel angebrachte Erfindungen zur Bereicherung der herrschaftlichen Kassen und Folgen eines fehlerhaften oder ganz mangelnden Finanzsystems! Sie sind nur einer jener großen Hebel, durch welche die menschliche Thätigkeit unterstützt und erleichtert wird; der Gewinn einer Einnahme soll nie ihr unmittelbarer Zweck seyn; mittelbar befördern sie aber auch das Interesse der Staatskasse, weil Alles, was die Kultur und Industrie, so fort durch diese den Erwerb des einzelnen Bürgers im Staat befördert, zugleich ein sicheres Mittel zur Vermehrung des allgemeinen Staatsvermögens und Staatseinkommens ist. Hinsichtlich dieser Betrachtung ist daher auch der Standpunkt des Staats, welcher seine Posten selbst administrirt, und jener des Privatunternehmers, der

---

*) Die Postanstalten sollen in Baiern, Würtemberg und Baden seit der unmittelbaren Verwaltung der Posten alle Jahre mehr ertragen haben, da doch der Handel in lezterer Zeit größtentheils ins Stocken gerieth. Bey übermäßigen Portoerhöhungen ließe sich diese Erscheinung wohl nicht erklären, da nach den bekannten Finanzgesetzen das Uebermaß nur eine Verringerung der Einkünfte erzeugen müßte. — Ob, und in welchem Verhältniße eine Portohöherung besteht, davon unten recht ausführlich.

sie nach kaufmännischer Spekulation benüzt, und dem nur dieser lezter und höchster Zweck, das Staatsinteresse aber fremd und niemal Motiv seiner Handlungen ist, sehr verschieden. Da unser Verfasser selbst Beyspiele von ausländischen Regierungen anführt, welche die Korrespondenz ihrer Unterthanen auf ihren Posten entweder ganz frey transportiren, oder doch nur mit so mäßigem Porto belegen lassen, daß die Kosten für die Postanstalten den Aufwand nicht decken, so dürfen wir nur fragen: ob der Herr Fürst von Taxis zur Befolgung dieser Beyspiele auf seinen Lehensposten geneigt seyn würde? Die Antwort können wir uns von selbst geben. Eine Regierung aber, die im übrigen ihre Finanzen geordnet hat, kann ohne Bedenken so handeln, wenn sie es dem Staatswohl angemessen findet.

Es mag zwar seyn, daß einige Regierungen, oder ihre Finanzmänner in der lezten Zeit jene Wahrheiten mißkannt, ihre Postanstalten nicht aus dem höheren Gesichtspunkt der Staatswirthschaft angesehen, sondern als Quellen der indirekten Besteuerung vielleicht selbst mit dem auch in anderen Fällen gezeigten Glauben behandelt haben, daß man daraus so viel schöpfen könne, als man nur wolle. Die Erfahrung hat diese Regierungen zum Theil sehr bald auf eine richtigere Ansicht der Dinge geführt, die sie vorher nicht gehabt zu haben scheinen. Denn hätten sie dieselbe wirklich gehabt, so wäre ihre Handlungsweise unerklärbar. Um bey dem von dem Verfasser angeführten Beyspiele des ehemaligen Königreichs Westphalen stehen zu bleiben, so ist bekannt, daß man dort, nach mißlungenem Versuch, die unmäßige Tarife herabgesezt hat. Indessen ist auch nicht zu leugnen, daß seit einem gewissen Verlauf von Jahren das Post-

porto, besonders jenes der reitenden Posten, nach und nach in ganz Deutschland eine zum Theil merkliche Erhöhung *) erfahren hat. Die großen Finanzverlegenheiten aller Regierungen bey dem ungeheuren Druck der Zeitumstände mögen wohl die nächste Veranlassung gegeben haben, um diese außerordentliche und unregelmäßige Eröffnung einer neuen Finanzquelle zu versuchen. Es ist aber auch zu erwägen, daß die allgemein auf das doppelte und zum Theil noch weit höher gestiegene Preise der Lebensbedürfnisse auch eine verhältnißmäßige Erhöhung der Posttaxen nicht nur an und für sich zuläßig, sondern sogar nothwendig machten, um den großen Aufwand für diese Staatsanstalten zu decken, und, wo möglich, den Staatskassen zur Bestreitung ihrer ausserordentlichen Bedürfnisse zugleich noch einigen Ueberschuß an dem Ertrag über die Ausgabe zu gewähren, welchen der Verfasser der vorliegenden Schrift selbst als recht und billig anerkennt, und ohne welchen wohl auch der Herr Fürst von Taxis für die Ehre, des heiligen römischen Reichs Erbgeneralpostmeister zu seyn, je und alle Zeit gedankt haben würde. E ist ferner zu erwägen, daß in anderen, anerkannt nach den lautersten und uneigennützigsten Grundsätzen regierten Ländern, z. B. Oesterreich, Preussen rc. eben so wie mit Ausschluß der Taxischen Posten auch das Beyspiel bedeutender und noch größerer Portoerhöhung längst gegeben war, — und daß endlich Taxis selbst bey denjenigen Posten, welche seiner Verwaltung und Benutzung noch wirklich unterstehen, die Einführung selbst höherer Tarife, als man auf den von seiner Verwaltung getrennten Postanstalten zum Theil ange-

*) Soll unten näher untersucht werden.

nommen hat, sich nicht nur gern gefallen ließe, ohne dagegen die besorgliche Nachtheile für das Postinstitut oder das allgemeine Staatswohl vorzustellen, sondern ohne Zweifel dieselbe zu seinem Vortheil sogar nachgesucht hat*).

Wenn übrigens zugegeben werden muß, daß einseitige und willkührliche Porto-Erhöhungen einzelner, besonders solcher Staaten, welche selbst keinen großen Postbezirk haben, und für wichtigere Postrouten ohne großen Nachtheil für die Beförderung nicht zu umgehen sind, dem Ganzen höchst gefährlich werden können, so muß man aber auch zugleich anführen, daß zur Beseitigung dieser Besorgniß zweckmäßige Mittel lange schon in dem Einverständnisse benachbarter Postinstitute gefunden worden sind, theils über den wechselseitigen Portoansaz für diejenige Gegenstände, welche diese Institute durch ihre Posten einander im Einzelnen zusenden, theils selbst über die Durchfuhr oder Versendung sogenannter geschlossener Amtspaqueter durch ganze Postbezirke und Länder an andere ausländische Postämter gegen leidentliche Gebühr, welche nicht nach dem Tarif, angewendet auf die einzelne in dem Paquet enthaltene Briefe, — denn die Paquets blieben uneröfnet bis zur Ankunft an ihrem Bestimmungsort — sondern lediglich nach dem Bruttogewicht des Ganzen berechnet wird, und der Postanstalt, welche dieses duldet, gewöhnlich nur einen mäßigen Beytrag zu ihren Ritt- und Fahrt-Besoldungen liefert. Dergleichen Verträge unter den angränzenden, und oft selbst mit entfernteren Postinstituten lassen also der Möglichkeit Raum, auch in weite Gegenden die Ver-

*) Was erweißlich wäre.

sendungen um mäßiges Porto zu bewirken, und selbst der Herr Fürst von Taxis hat für die Posten, welche er verwaltet, nicht nur in früheren, sondern erst noch in den lezten Jahren deren mehrere mit benachbarten Postinstituten abgeschlossen, welche ihn, wenn er von der in seiner Hand liegenden Thunlichkeit Gebrauch machen will, in den Stand sezen, dem Publikum für zum Theil sehr wichtige Korrespondenzzweige ohne eigenen Verlust nach wie vor den Vortheil eines mäßigen Portos zu gewähren. Auch von denjenigen Postinstituten, welche sich von der fürstl. Taxischen Regie getrennt haben, ist in den seit dieser Trennung eingegangenen Postverträgen überall für dieses Bedürfniß gesorgt worden, und es ist nach den Beyspielen, welche bis jezt vorliegen, mit vollem Grund zu erwarten, daß die deutschen Regierungen, je länger sie diesen Gegenstand behandeln, über ihr gemeinschaftliches Interesse dabey sich immer mehr einverstehen, daß mit dem Fallen der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und mit der neuen Ordnung in dem öffentlichen Zustande von Europa und Deutschland auch die Möglichkeit erscheinen wird, auf manche bisherige außerordentliche Zuflüsse der Finanzen zu verzichten, und darnach die Posttarife, wo es erforderlich ist, ebenfalls herabzusetzen, überhaupt aber, daß man nach wenigen Jahren in dem deutschen Postwesen eine Kultur, Einheit und Zweckmäßigkeit erblicken wird, wie sie unter den glücklichsten früheren Verhältnissen nicht geahndet wurde, und von einem Privatunternehmer wegen dem Mangel des beseligenden Geistes für den wahren Zweck des Instituts auch nie zu erwarten wäre.

Es ist daher eine eitle Behauptung, wenn unser Schriftsteller S. 14. in seinem patriotischen Eifer sagt:

„daß die gerechten Ansprüche des Publikums an die Posten nur alsdann befriedigt werden könnten, wenn dem Postinstitut Einheit und Allgemeinheit in einem verhältnißmäßig großen Raum verliehen, d. i. nach des Verfassers Absicht, dasselbe einer und derselben Verwaltung untergeben seye.“

Da derselbe das Maas dieses Raumes nicht angegeben hat, so kann man ihn billig zuerst fragen: wie groß solcher dann seyn müsse, um seinem uneigennützigen Triebe nach Wirken für das allgemeine Beste Genüge zu leisten?

Wir haben oben schon erwähnt, daß der Herr Fürst von Thurn und Taxis bis zu diesem Augenblicke wirklich noch einen ununterbrochenen Postalbezirk von ungefähr 700 Quadratmeilen und zwey Millionen Bewohnern *) administrirt. Die Geschichte der Ausbreitung der Taxischen Posten in Deutschland ist aber noch zu neu, um uns nicht zu erinnern, daß bis zur Epoche der Auflösung der dentschen Reichsverfassung fast alle nördliche deutsche Staaten, die kleinere wie die größere, außer diesen auch die hessischen Häuser und andere ihre eigene Territorialposten **) größten Theils mit Ausschluß der ehemaligen Reichsposten hatten. Brandenburg abgerechnet, hatte nicht ein einziger dieser Staaten auch nur bey weitem den Umfang des dem Herrn Fürsten von Taxis bis jezt noch gebliebenen Postbezirks, und doch wird selbst der eifrigste deutsche Patriot die Behauptung nicht wagen, daß die Posten derselben den gerechten Ansprüchen des Publikums an das Postinstitut

*) Wegen Würzburg und Aschaffenburg geht an den Quadratmeilen und an den Millionen Bewohner ein bedeutender Theil ab.

**) Auch Salzburg hatte ehevor seine eigene Posten; sieh Nachrichten von Juvavia (Salzburg 1784. Fol. S. 475. n. 8.)

nicht entsprochen, — daß sie das deutsche Postwesen im Ganzen in seiner nützlichen Wirksamkeit nur im mindesten gehindert, oder den Posten, welche durch den Herrn Fürsten von Taxis administrirt wurden, an innerer Güte nachgestanden hätten. Wenigstens wurden gegen jene nicht so viele öffentliche Beschwerden über Postmißbräuche geführt, als gegen diese.

Wenn also solche bewährte Muster, und zwar zum Theil aus sehr kleinen Territorien vorliegen, so darf man allerdings mit Recht fragen: welchen Umfang verlangt der Mann für seine beglückende Thätigkeit, dem ein zum Theil zehenfach größerer Raum, als andere hatten und noch haben, dafür nicht genügt?

Thatsachen, welche vor unsern Augen liegen, beweisen, daß auch in der Verbindung mehrerer einzelner, ja sogar vieler kleinerer Postinstitute die Einheit eines großen Ganzen bestehen kann. Diese Thatsachen lassen sich bloß durch allgemeine Sätze nicht widerlegen.

Doch, da unser Verfasser sich auch auf Thatsachen beruft, so haben wir also zu prüfen, wie weit sie und die daraus gezogene Schlußfolgen richtig sind.

Rücksichtlich der Sicherheit glaubt derselbe, daß solche desto mehr sich mindere, je öfter die Postanstalt auf dem Raume wechselt, welche die von ihr zu transportirende Effekten zu durchlaufen haben. Der Verfasser ist aber entweder kein Postmann, oder er sucht sein Publikum absichtlich zu täuschen. Als Postmann müßte ihm aus der Postmanipulation bekannt seyn, daß die Revision, folglich die Sicherheit durch vermehrte Umspedirung in behörigen Zwischenräumen vermehrt wird. Wenn z. B. von Frankfurt unmittelbar bis nach Wien Briefe oder Effekten versendet, und irgendwo veruntreuet würden, so wäre es kaum mög-

lich, auf einer so weiten Strecke Wegs den Schuldigen zu entdecken. Wird aber in Regensburg oder an einem andern schicklichen Mittelsorte umspedirt, und also auch revidirt, so erhellet vordersamst wenigstens, auf welcher der beyden Hälften Wegs eine untreue Hand zu fürchten ist. Auch bringt es die Natur der Sache und der bestehenden Einrichtungen schon mit sich, daß in einer und derselben Postanstalt von weitem Umfange Briefe und andere Versendungs-Gegenstände, wenn sie nach gewissen Entfernungen bestimmt sind, mehrmahl manipulirt werden müssen, bevor sie an ihren Bestimmungsort gelangen. So z. B. wurde auch schon zur Zeit, als Taxis seinen ehemaligen Postdistrikt noch beherrschte, der Postwagen von Frankfurt nach Regensburg in Würzburg und Nürnberg umgepackt. Eben so ist es mit der Briefversendung. Der Regel nach schließen nur die Gränzpostämter unmittelbare Packeter an auswärtige Postämter, die hinter liegende je nach ihrer Entfernung nur an die Zwischenstationen, welche die Influenzen nach und nach aufnehmen, und dem Gränzpostamt durch ihre Packete zuspediren. Nach der bereits seit dem Jahr 1810. bestehenden Uebereinkunft zwischen den königlich-baierischen und großherzogl. badischen Posten nehmen Erstere die aus den kaiserl. österreichischen Staaten ankommende Korrespondenz nach einem großen Theil von Frankreich, Spanien und Portugal auf, liefern solche in einem geschlossenen Packet über das Königreich Würtemberg an das badische Gränzpostamt Kehl, und von diesem wird an jenes zu Straßburg übergeben. Anders war es auch nicht, so lange Taxis diesen ganzen Postdistrikt unter seiner Administration hielt, und bequemer könnte es wohl nicht eingerichtet werden. Eben so wird mit jenen Korrespondenz-Zweigen verfahren, welche aus Oesterreich

über Baiern und die Taxische Lehenspostken, oder auch aus Baiern selbst nach Frankfurt am Main und weiter zu gehen haben. Andere Beyspiele der Art von wirklich bestehenden unmittelbaren Versendungen *) in entfernte Gegenden ohne vervielfältigte Zwischenabsatz-Punkte könnten noch viele angeführt werden, wenn es für den Zweck erforderlich wäre, so z. B. daß das Postamt Frankfurt selbst seine Briefe nach Basel und weiter über die großherzoglich-hessische und badische Posten in geschlossenen Packeten schickt, und auf gleiche Art von daher empfängt.

Lächerlich ist es, zu sagen: der Umfang der ehemaligen Reichsposten ist dermal in 40 oder 50 einzelne Landespostbezirke getheilt, sogleich muß ein Brief oder ein Packet, so diesen Umfang zu durchlaufen hat, eben so oft umspedirt werden. Wer nur die Karte zur Hand nimmt, wird einsehen, daß z. B. ein Brief von Dresden nach Basel nur die königl. sächsische, baierische, würtembergische und großherzogl. badische Posten, — ein Brief von Gotha da-

*) Interessant ist die Bemerkung, daß dem Transit geschloßener Briefpacketen von Seite Baden, Würtemberg, und der Schweiz ꝛc. kein Anstand entgegen gesezt wurde, nur wo Taxische Posten intermediär waren, wurden selbst dann, wenn das Transitoporto zugesichert wurde, die geschloßene Packeten nicht durchgelassen, um Theuerung und Unordnung im Postwesen, so viel an ihnen lag, zu bewirken. Die Absicht war natürlich diese, daß auf die Territorial-Postanstalten ein Schatten geworfen werden sollte, um die Reichspost in ein angenehmes Andenken zurückzurufen. — Beyspiele giebt es hier mehrere, z. B. das Benehmen Taxis gegen Baiern wegen den Transit geschloßener Packeten nach Westphalen, Hannover, nach Kehl ꝛc.; es konnte daher das Gute, was die Territorialpost bezweckte, nicht erreicht werden. Wer trägt die Schuld, und gegen wen darf das korrespondirende Publikum sich deshalb mit Recht beschweren?

hin, wenn er von den Taxischen Posten eines unerlaubten Gewinns wegen nicht umgeleitet wird, die herzogl. Sächsische, die Würzburgische und Badische, oder zwischen beyden lezteren auch noch die Frankfurtische Posten zu passiren hat. Den Ersten empfangen die Baierische Posten auf ihrer Gränze, und liefern ihn in ihrem Amtspacket über das Königreich Würtemberg an die Badische, der lezte geht von den Taxischen Posten aus, und kann sogleich in einem Amtspacket bis nach Basel laufen, ohne der Manipulation auf den Zwischenposten zu unterliegen. Wären aber auch die herzogl. Sächsischen und die Würzburgische Posten nicht, wie es zufällig jezt noch der Fall ist, unter einer und der nämlichen, d. i. der Taxischen Regie vereint, so würde nach andern Beyspielen, welche so häufig vorliegen, ohne Zweifel auch schon unter diesen und ihren Nachbarposten eine Uebereinkunft getroffen seyn, durch welche jeder Aufenthalt und jede sonstige Besorgniß des Publikums beseitigt würde, gerade so, wie Taxis sich die unmittelbare Kommunikation seiner Lehensposten mit jenen in der Schweiz nach den Verlust der Badischen zu erhalten wußte.

Ob, ohngeachtet so mancher widriger Verhältnisse, welche aber nicht in der Zerstückelung der Postanstalten, sondern in anderen Zeitereignissen ihren Grund haben, die Beschwerden über häufige Unsicherheit des Postverkehrs gerade in der neuesten Zeit, wie der Verfaßer versichert, lauter geworden seyen, als sie ehemals bey der größern Ausdehnung und minderen Unordnungen der Taxischen Posten unter der Aufsicht der landesherrlichen Regierungen gewesen waren, könnten wir als unerwiesen auf sich beruhen lassen. Doch verdient auf diese kühne Behauptung*) bemerkt zu werden, daß über Erstere bis jezt we-

*) Der Rezensent der Jenaer Literaturzeitung sagt l. cit. wörtlich: was die Sicherheit betrift, so muß Rezensent ge-

nigstens nur einige Fälle zur Publizität gekommen, mit lezteren aber die Reichsakten angefüllt sind, so daß sie sogar Gegenstand der westphälischen Friedens-Unterhandlungen, des Friedens-Instruments selbst und der kaiserlichen Wahlkapitulationen wurde, ohne dem ohngeachtet aufgehört zu haben oder beseitiget worden zu seyn.*) Zählt der Verfasser diesen Beschwerden die, wie er sagt, hie und da entstandenen Klagen über Einmischung der geheimen Polizey bey, so ist er von der Wahrheit wirklich weit entfernt, wenn er glaubt, daß die geheime Post-Bureaux, oder wie sie sonst nach einer technischen Benennung hießen, die geheimen Logen erst seit der Zerstückelung der Reichs-

---

stehen, daß er sich öfters darüber wunderte, daß die Briefe so sicher gehen, als daß er die Klage über Unsicherheit für bedeutend hält. Hat in Baiern, Würtemberg, Baden das Publikum Grund zur Klage? — dem Kaufmann insbesonders ist zu sehr daran gelegen, seine Korrespondenz ordentlich zu erhalten, als daß er aus Gefälligkeit für die Regierung schweigen würde, — nur derjenigen Staats-Anstalt, welche ihm fröhnt, huldigt er —; des Kaufmanns Urtheil muß entscheiden, weil er so oft den Ordnungsgeist der Postbeamten prüft, in Bestellung der Briefe zur Post pünktlich ist, und dazu vertrauter Individuen sich bedient.

*) Um das häufige Verlorengehen der Briefe zu verhindern, haben die Taxischen Schriftsteller gerathen, sie zu rekommendiren, wofür eine Kleinigkeit besonders bezahlt wird. Wie Häberlein in seinem Staatsrecht §. 356. bemerkt, soll jedoch diese Kleinigkeit dem Herrn Fürsten jährlich über 100,000 fl. eingetragen haben! Er bezog dieselbe zwar nicht in seine Kasse, überließ sie aber seinen Postbeamten an Besoldungsstatt, und ersparte also an diesen jene Summe.

posten *) entstanden seyen. Auch glauben wir, daß ein wohl regierter kleiner Staat jenes politische Interesse niemal hat, welches ihn veranlassen könnte, nach den Geheim-

---

*) (Voltaire Tom. 42. pag. 378 — 379.) zu seiner Zeit erklärte er sich so von der Post:

La France, où cette belle invention (la poste) fut renouvelée dans nos temps barbares a rendu ce service à toute l'Europe. Aussi n'a-t-elle jamais corrompue ce bienfait; et jamais le ministère, qui a eu le département des postes n'a ouvert des lettres d'aucun particulier excepté, quand il a en besoin de savoir ce, quelles contenaient. Il n'en est pas ainsi, dit-on, dans d'autres pays. On a prétendu, qu'en Allemagne vos lettres, en passant par cinq ou six dominations différentes, étaient lu, et cinq ou six fois, et qu'à la fin le cachet était si rompu, qu'on était obligé, d'en remettre un autre. —

Quant à ceux, qui vous envoient familièrement par la poste une tragédie en grand Papier, et en gros caractère, avec des feuilles blanches, pour y mettre vos observations, ou qui vous régalent d'un premier tome de Métaphysique en attendant le seconde, on peut lui dire, qu'ils n'ont pas toute la discrétion requise, et qu'il y a même des pays, ou ils risqueraient de faire connoître au Ministère, qu'ils sont des mauvais poetes, et des mauvais métaphysiciens.

Flassan histoire générale, et raisonnée de la Diplomatie française Tome 7. pag. 118 — 122. Le Prince Louis de Rohan, Coadjuteur de Strasbourg, et depuis Cardinal avait été nommé au mois de Juin 1771. ambassadeur de France à Vienne. Il s'occupa d'après ses instructions à pénétrer les secrets du cabinet autrichien. Il y par-

nissen der öffentlichen oder Privatkorrespondenz so ängstlich zu spähen, und daß daher die strengere Unterordnung der Posten unter die landesherrliche Aufsicht in solchen Staa-

---

vint de plusieurs manières, que je rapporterai ici moins comme modèle à imiter, que comme faits historiques. —

Le Prince vit bientôt, que le ministère autrichien avait connoissance non seulement de sa correspondance ordinaire, mais même des détails importants et secrets, que portaient ses Courriers, il en acquit la certitude par l'interception de quelques lettres de sa correspondance particulière entre le Prince de Kauniz, et le comte de Mercy alors ambassadeur d'Autriche en France.

Le Prince Louis prétend, que la Cour de Vienne était parvenue non seulement à faire dechiffrer toutes les lettres de la correspondance avec sa Cour, et avec Constantinople, Petersbourg, Stokholm etc. mais à avoir le déchiffrement de toutes les rélations existantes entre le Duc d'Aiguillion et le Ministre du Roi dans toutes les Cours du Nord, et au Levant. Pour en donner la preuve, cet Ambassadeur envoyait copie des lettres du Ministre des affaires étrangèrs aux Ministres du Roi à Berlin, à Munich, à Dresde, à Stokholm, à Petersbourg, à Constantinople, ainsi, que la copie des reponses, qui y étaient faites.

Le Prince Louis avertit, que les entrepots de cette interception étaient à Liège, à Bruxelles, à Francfort, et à Ratisbonne, que la forme, et la construction des chiffres de 1200. usitées dans la correspondance ministerielle ne tenaient, que peu de temp, contre l'habileté des dechiffreurs, et il insista avec raison sur la necestité du changement des chiffres. —

ten gerade das Mittel ist, um das Postgeheimniß gegen die möglichen Angriffe untreuer fremdem Interesse feiler Postbeamten sicher zu stellen.

Hat sich die Zahl der Briefe und Postwagen-Versendungen*) in den lezten Zeiten vermindert, so lag es gewiß auch nicht in der angeblich geschwächten Sicherheit der Posten, sondern in der allgemeinen Stockung des Verkehrs, welcher unter den Umständen, denen Deutschland mit dem größten Theil Europa's unterlag, sicher nicht gedeihen konnte.

Reklamationen wegen Postaufgaben, welche in Verlust gerathen, können, wenn man will, jezt noch eben so schnell erlediget werden, als vormals, wie die täglichen Beyspiele beweisen. Nach der allgemeinen Postpraxis**) wurde von jeher der Grundsaz gehalten, daß nicht dasjenige Postinstitut, welches eine Versendung zur Besorgung übernimmt, sondern jenes, bey welchem der Verlust sich ereignet hat, dem beschädigten Eigenthümer unmittelbaren Ersaz leistet. Ferner sind alle Post-

---

Wem ist ferners die Anektode unbekannt, daß der Minister in N. dem auswärtigen Gesandten von N. statt der Original-Depeche, als er von dem Postbureau die Briefe abholen ließ, die Kopien zusandte, und als dieser sich beklagte, dem gerufenen Sekretär in Anwesenheit des Gesandten seine Unachtsamkeit verwies, daß er in das Couvert nicht die Originalien steckte, und so die Sache für abgethan ansah, weil er die Original-Depeche gegen die Kopie umwechselte.

*) Doch wie eben erwähnt, nicht die Revenüen.

**) Fordert die Taxische General-Postdirektion hierüber Beweise? — — In den Registraturen der benachbarten Postanstalten müßten sich deren mehrere finden, woraus sich die von Taxis angenommene Grundsätze ergeben.

anstalten darüber einverstanden, daß die Thatsachen nicht nur des wirklich sich ereigneten Verlustes, sondern auch, daß dieser nicht in einem gewaltsamen Raub oder einem anderen hinsichtlich der Posten unabwendbaren Zufall seinen Grund habe, als wofür auch die Taxischen Posten zu haften jeder Zeit und zwar nicht ohne Grund sich geweigert haben, hergestellt seyn müssen, bevor der Ersatz geleistet wird. Es muß daher allezeit eine Untersuchung angestellt werden, und durch diese kann auch ohne Verschulden Weitläuftigkeit und Aufenthalt entstehen. In Verträgen, welche deutsche Landesherren noch zur Zeit der Reichsverfassung mit den Taxischen Posten eingegangen haben, wurde zur Beseitigung der Beschwerden über verzögerte Ersatzleistungen vorsorglich festgesezt: daß das Reichspostgeneralat dem beschädigten Theil binnen einem Vierteljahr*) von dem Zeitpunkt an gerechnet, wo durch gehörige und möglichst zu beschleunigende Untersuchung der Verlust einer, und die Schuld der kaiserlichen Reichsposten anderer Seits dargethan seyn werde, der Ersatz kostenfrey verschaft werden solle. Also auch damal hat man weder verlangt, noch zugestanden, daß es mit den Ersatzleistungen so geschwind gehen solle, vielmehr hat man sogar noch einen vierteljährigen Zahlungstermin gestattet und angenommen, von da an zu rechnen, wenn alle Präjudizialfragen ihre Erledigung haben.

---

*) Baiern haftet ein Jahr, mithin die vierfache Frist gegen die Taxischen Posten für alle Postregie-Aufgaben zufolge öffentlicher Bekanntmachung. (Reggsbl. 1814. St. 59. S. 1524.)

Bey mehr vervielfältigten Postanstalten auf derselben Strecke kann der Aufenthalt nur alsdann größer gegen sonst werden, wenn offenbar böser Wille dazwischen kömmt. Ein jeder, welcher die Postmanipulation kennt, weiß, daß sowohl rekommandirte Briefe als Postwagen-Aufgaben in die Karten, welche ein Postamt an das andere stellt, spezifik oder namentlich eingetragen werden; daß bey der Eröffnung und Uebertragung eines Amtspackets oder der Ueberschlagung eines Postwagens diese Karten so wie die Gegenstände, welche sie bezeichnen, genau revidirt, und neue Karten gestellt werden müßen, — und daß, wenn entweder bey dieser Revision oder durch Anzeige der Interessenten der Abgang eines Gegenstandes bekannt wird, sogleich von einer Post zur anderen Nachricht ertheilt, und Erkundigung eingezogen wird, um zu erfahren, wie weit das in Verlust gerathene Objekt gegangen ist, wo mithin der Verlust sich ereignet hat. Da, wie wir schon oben bemerkt haben, je öfter umspedirt, auch desto öfter revidirt wird, so liegt auf offener Hand, daß auf einer Strecke von 200 Stunden Wegs der Abgang eines Stückes der Regel nach eher entdeckt werden muß, wenn dasselbe mehrere verschiedene Postanstalten durchlaufen hat, und eben so oft manipulirt worden ist, als wenn es, was jedoch auf so großen Strecken auch bey einer und derselben Postanstalt nicht geschieht, nur einer einmaligen Revision unterlegen hätte. Da mithin eine Postanstalt die andere gleichsam kontrollirt, und alles weitere Verfahren nach geschehener Entdeckung des Verlustes ganz das nämliche bleibt, so kann, wie gesagt, nur böser Wille oder Mißgriff von irgend einer Seite die Ursache seyn, wenn die Vergütungen nach Recht und Ordnung nicht schleunig geschehen. Von der Vervielfältigung der Postanstalten an und für sich hängt es aber nicht ab.

Was insbesondere den von dem Verfasser nach Klüber angeführten Reklamationsfall*) eines Juden zu Frankfurt betrift, so sieht man schon aus dessen Erzählung, daß derselbe wegen Mißgriffen, welche dabey geschehen sind, einzig in seiner Art, mithin so wenig zu seiner Anführung als zur Etablirung einer Regel geeignet ist**). Der Reklamant mußte allerdings warten, bis das Resultat der

---

*) Für diejenige, welche die Klüberische Schtift nicht bey der Hand haben, setzen wir den Fall hieher. Ein Handelsjude zu Frankfurt gab ein Packet 60 Thlr. Werth adressirt nach Ulzen bey Lüneburg auf die Post. Dasselbe kam nicht an, und auf einige Anschreiben erfolgte von der königl. westphälischen General-Postdirektion endlich die Antwort: Die Entschädigung gehe sie nichts an, weil das Packet der westphäl. hannöverschen Post übergeben worden seye. Der Jude, des langsamen Ganges müde, erhob nun förmliche Klage gegen das Postkommissariat Frankfurt bey dem Richter, wurde aber nach vollendetem Schriftwechsel abgewiesen, weil die frankfurter Post über die richtige Ablieferung des Packets an die westphäl. Post sich ausgewiesen habe. Er stand hiernach von dem Prozeß ab, — ob auch von der Reklamation? ist nicht gesagt. Die Lehre kostete ihn über fünfzig Gulden Gerichts- und Advokaten-Kosten.

**) Passender wird nachfolgendes Beyspiel seyn, dessen Aechtheit verbürgt werden kann.

Im Jahre 1808. wurden bey fahrender Post zu Nürnberg zwey Geldpacketer, eines mit 31 Friedrichsd'or an Ludwig Horn zu Berlin, das andere mit 1150 fl. Silbermünze an J. A. Moses allda aufgegeben. Beyde Packete kamen zu Koburg richtig an, das dortige Oberpostamt gestand solches unumwunden ein.

Erkundigungen von der betreffenden Postanstalt beygeschaft war, welches mögliche Hindernisse verzögert haben konnten. Da nun sein Packet nach Uelzen bestimmt, und die Nachricht bereits eingegangen war, daß solches an die west-

---

Von dem königl. sächsischen Oberpostamt Leipzig wurde hingegen erklärt, daß nach genauer Untersuchung keines der befragten zwey Packeter weder von Koburg, noch von Hof nach Leipzig, folglich auch eben so wenig von Leipzig nach Berlin spedirt worden sey. — Es zeigte sich ferners in der Folge, daß der Sachsen-Koburgische Amtsbeutel vom 21. August 1808., worin unter andern die befragten zwey Geldpackete enthalten gewesen seyn sollten, von der großherzogl. sächsischen Station Koburg nur mit 17 Pfund Gewicht in der Karte vorgemerkt war. Die königl. sächsische Postadministration folgerte hieraus, daß, weil der geforderte Inhalt des Amtspackets, und dessen vorgemerktes Gewicht gegen einander in Widerspruch stünden, auch in eigenen Packeten kein schwerer, sondern nur ein äusserst leichter Beutel zu Saalfelden durchgegangen, solcher höchst wahrscheinlich vor dem Uebergang an die königl. sächsische Post spolirt worden sey.

Die Ehre, das öffentliche Zutrauen und das wechselseitige nachbarliche Verhältniß der Postinstitute hätte erfordert, daß die fürstl. Taxische Koburgische Lehenpost-Direktion, da sie der befragten zwey Geldpackete richtigen Empfang einbekannte; folglich die Haftbarkeit auf sie übergieng, zugleich aber über die richtige Ueberlieferung der mangelnden Frachtstücke an die k. Sächsische Post sich nicht ausweisen konnte, an Nürnberg zur Befriedigung der Aufgeber den Vorschuß mittels Ersatzes sogleich leistet, und seinen Streit mit den k. Sächsischen Posten allein ausgemacht hätte, dieses würde jede Territorial-Post-Anstalt ohne Schwierigkeit gethan haben. — So konnte nur die unausgesezte Bemühung von Seite Baierns es dahin bringen, daß im Jahre 1810.

phälisch-hannöverische Posten abgeliefert worden, so hatte er das Institut gefunden, an das er seinen Ersatz anzusprechen hatte, und ein weiteres Vorschreiben des frankfurter Postkommissariats würde ihm wahrscheinlich dazu geholfen haben. Da derselbe aber, anstatt nur einen Versuch deßhalb zu machen, seine Sache einem unkundigen, vielleicht auch gewinnsüchtigen Advokaten anvertraute, und eine ganz unbefugte Klage gegen ein dritteres unschuldiges Postinstitut anstellte, so hat er durch die Kosten und den Verlust des verlorenen Prozesses, wie billig, seine unzeitige Ungeduld und seinen Mißgriff bezahlt. Dabey verdient aber auch noch die wahrhaft zweydeutige Erinnerung des Taxischen Postkommissariats zu Frankfurt auf diese Klage: daß selbst eine Taxische Territorialpostanstalt hafte, — eine Rüge. Es kann nicht die Frage davon seyn, daß eine Taxische Postanstalt in dem einen Territorium für jene in einem anderen hafte; sondern davon, daß der Herr Fürst von Taxis für alle seiner Verwaltung anvertraute Postanstalten haften muß, und daß es seine, und zwar eine und die nämliche Generalpostdirektion ist, welche die unmittelbare Aufsicht und Geschäftsleitung bey

---

mithin zwey Jahre später der Bürger zu Nürnberg Johann Christoph Steinmetz deshalb mit dem Rückersatz in klingender Münze befriedigt wurde.

Wäre wohl ohne thätige Verwendung einer Territorialpost-Anstalt dieser Ausgang der Sache bewirkt worden, und verdienen daher diese Grundsätze, und ein solches Benehmen, welches die alte Postadministration im vorliegenden Fall bewies, wohl als Muster der Nachahmung würdig, aufgestellt und gepriesen zu werden?

allen diesen Postanstalten besorgt, daß dieselbe insbesondere zur Untersuchung und Aburtheilung der Reklamationsfälle gegen ihre untergebene Postbeamten von den Postlehenshöfen authorisirt ist, und daß mithin die Angehörigkeit einzelner unter der Taxischen Verwaltung vereinigter Postanstalten an einzelne Territorien hierunter nirgends besondere Weitläufigkeiten veranlassen kann. Sollte man aber nicht in diesen und ähnlichen Griffen taxischer Postbeamten die Absicht ziemlich deutlich merken, bey dem unkundigen Publikum eine gehässige Meynung von den gegenwärtigen Einrichtungen zu erregen?

Wir glauben übrigens, mit vollem Grunde sogar behaupten zu können, daß die Sicherheit der Posten in der hier fraglichen so wie in jeder anderen Beziehung gegen das vorige Verhältniß noch sehr viel gewonnen hat. *) Unterstellen wir, das ehemalige Reichspostgeneralat hätte in einem einzelnen Falle die Ersatzleistung verweigert oder doch sehr erschwert. Da dasselbe die Gerichtsbarkeit der deutschen Landesherren in Postsachen nicht anerkannte, und der Kaiser selbst die Posten als ein kaiserliches Reservat behauptete, so würde der Beschädigte keinen andern Weg um Hilfe haben einschlagen können, als an den kaiserlichen Reichshofrath in Wien. Jedermann weiß, wie theuer, beschwerlich und langwierig dieser Weg seiner Natur nach gewesen ist. Jezt geht man an die nähere landesherrlichen Administrativ- oder Gerichtsbehörden.

---

*) In Baiern sollen seit Uebernahme der Posten im Jahre 1808. nur zwey Reklamationsfälle vorgekommen seyn. Wo Ordnung herrscht, sind Reklamationen nicht zu Hause. Sie zu entfernen liegt mehr in der Energie der Territorial-Posten, und das soll ja der Zweck einer guten Anstalt seyn.

Was die Geschwindigkeit in der Beförderung der Postversendungen betrift, so geht aus dem Vorhergehenden bereits zureichend hervor, daß seitdem die Taxische Reichsposten sich in Landesposten verwandelt, und mehrere einzelne Postanstalten von der Taxischen Regie sich getrennt haben, auch unter diesen verschiedenen Postanstalten eine solche Einheit, ein solches wechselseitiges Zusammenwirken besteht, daß die Beförderung der Korrespondenz und Postwagen-Effekten nicht nur im Ganzen nichts verloren, sondern im Einzelnen sogar evident gewonnen hat*). Die

*) Hierüber findet man in den königlich-baierischen Regierungsblättern von 1809. Stück 62. S. 1419 — 1420. vom Jahr 1812 Stück 18. S. 505 — 514. Belege.

Besonders verdient Erwähnung die zweymalige Postwagensverbindung zwischen Augsburg und Ulm, welche auch Einfluß auf schnellere und öftere Verbindung nach Stuttgardt, Karlsruhe, Straßburg, Basel, Frankfurt rc. bewirkte, dann die wochentliche Postwagensgelegenheit zwischen Augsburg und Regensburg auf der geraden Route über Schrobenhausen. — Durch bessern innern Postorganismus wurde ferners bewirkt, daß Briefe aus, und über Augsburg, München, und Nürnberg um 24 Stunden täglich früher in Linz und Wien eintreffen rc.

Im Rggsblatt v. J. 1813. St. 1. S. 19. 20. — Hier verdient die vermög Einverständniß der Postanstalten von Wien und München getroffene Einrichtung, daß für die Städte München und Augsburg, sodann die Schweiz, Würtemberg, Baden, Frankreich eine wöchentlich zweymalige Versendungs-Gelegenheit nach, und über Wien entstand, einer besondern Erwähnung.

Im Rggsbl. v. J. 1814. St. 13. S. 335. 336. — Bemerkenswerth sind die Leitung der Korrespondenz aus Sachsen, fer-

allgemeine Einrichtungen hinsichtlich des Dienstes bey den verschiedenen Postanstalten, wenigstens in Deutschland, sind und waren ohnehin fast immer die nämlichen. Die Routen und Postkurse sind beynahe auch dieselbe, ausser da, wo man taxische Umleitungen auf die gerade Routen zurückgeführt, und zur Beschleunigung oder Vervielfältigung des Verkehrs neue Kurse den alten beygefügt hat, wie dieß insbesondere zwischen den Baierischen, Würtembergischen und Badischen, auch zwischen diesen

---

ners aus und nach Basel auf der geradesten Route, die Anlegung eines direkten Postwagen-Kurses von München nach Memmingen, wodurch Reisende und Effekten um 30 Stunden schneller zwischen München, und der Schweiz rc. einlangen. — Die öffentliche Kundmachung der jeden Jahres erfolgten Posteinrichtungen muß billig Beyfall erhalten. Baiern beweist dadurch, daß es von dem wahren Grundsatz durchdrungen ist, mehr durch die Postanstalt als an dieser gewinnen zu wollen. Baiern legt auf diese Art dem Publikum über diesen Administrations-Zweig jährlich öffentliche Rechenschaft ab, und fordert gleichsam jede Stelle, und das korrespondirende Publikum auf, ihre Wünsche zur Vermehrung, oder näheren Anbindung der Postkurse im Reich der Regierung bekannt zu machen. Dieß ist offenbar ein Vorzug der Territorial-Postanstalt! — oder wie! Soll das Gute nie bleiben? — soll kein Plan bestehen? soll ewige Revolution seyn, um Alles zum Ameisenspiel, zum Gestebe einzelner Neigungen, und Kräfte ohne Zweck, zum Chaos zu machen? — So ist's auf dem ganzen Erdenstrich, ruft der unsterbliche Herder aus, Hinfällig ist alles Menschenwerk, und drückend wird auch die beste Einrichtung in wenig Geschlechtern. Herder 5. Th. zur Philosophie und Geschichte.

und einigen Schweizerposten der Fall ist. Sodann ist in den Postverträgen, welche die meisten und wichtigeren Postinstitute unter sich abgeschlossen haben, wechselseitig bedungen, daß die Postalversendungen nicht detournirt*) werden sollen. Dieß geschah z. B. zwischen den Baierischen und fürstlich Taxischen Lehenspoften, zwischen lezteren und den königl. Würtembergischen, u. s. w. Endlich haben auch der Abgang und die Ankunft der Posten überall noch ihre alte Zeitbestimmungen, so weit nicht neue Einrichtungen von Kursen u. d. gl. zweckmäßige Abänderungen hierunter nothwendig gemacht haben. Durch alles dieses widerlegen sich also sämtliche idealische Raisonnements des Verfassers, und wir sehen den Fall wirklich in der Ausführung, daß auch verschiedene Territorial-Postanstalten durch wechselseitiges Einverständniß einen großen Raum in Postalhinsicht gewinnen, mithin die natürliche Wirkung hervorbringen können, als wenn der Flächenraum der Postanstalten nur einem Souverain gehörte.

Mag es gleichwohl seyn, daß die weiland großherzogl. bergische Posten die Briefe von und nach Baiern und Oesterreich um den westphälischen Postbezirk herum über Frankfurt am Mayn führten, was auf allen Fall nicht ohne Mitwirkung und Einverständniß der taxischen Posten geschehen konnte. Aber welche Schuld haben die Baierischen, Würtembergischen und Badischen Posten daran? Und haben diese nicht selbst durch ihre uneigennützige Vereinigung bewirkt, daß eine ähnliche, von uns oben schon

*) Oder vielmehr bestimmt, und ausdrücklich wurde in den Verträgen bedungen, daß die Korrespondenz auf direkten der Accelleration desselben am meisten vortheilhaften Postrouten abgesendet werden soll.

angeführte, in ihren Folgen viel wichtigere, lediglich den Taxischen Posten zur Last fallende Umleitung abgestellt worden ist?*)

In der That ist aber der Verfasser im Widerspruch mit sich selbst, wenn er S. 15. einmal sagt: „je kleiner die Postbezirke sind, desto häufiger sind die zeitraubende Umstände ꝛc." — und gleich darauf: „die Postanstalten führen Briefe und Packeter — in verschlossenen Packetern oder eigenen Felleisen und Wagen blos durch jene." Lezteres ist nach den bestehenden Verträgen meistens der Fall, und eben das Mittel, wodurch allen Besorgnissen des Verfassers wegen dem Aufenthalt durch zu häufige Umspedirungen von den einzelnen Posten begegnet wird.

Uebrigens bezweifeln wir nicht, daß auch bey der dermaligen Posteinrichtung und bey dem besten Willen der Vorstandsbehörden einzelne Unordnungen, und einzelne Unrichtigkeiten stattgefunden haben, und noch stattfinden können. Wer wollte so was überhaupt bey menschlichen Einrichtungen**) in Abrede stellen? Allein es ist durchaus keine Ursache zu der Behauptung vorhanden, daß dieses in der Verwandlung der Taxischen Reichs=

*) In Beziehung auf die französische und badische Korrespondenz gelang es den Bemühungen der benannten drey Postanstalten, die Umleitung abzustellen, — nicht so bey der norddeutschen Korrespondenz, wovon weiter unten.

**) Es sey uns vergönnt, mit Lessing den ganzen Traum von wachsender Vollkommenheit unsers Geschlechts für einen heilsamen Trug anzunehmen. Der Wahn einer Perfektibität, und der Trieb dazu scheint dem Menschen nur als ein Verwahrungs=Mittel gegen die Unthätigkeit, und Verschlimmerung gegeben zu seyn.

in Landesposten seinen Grund habe, und wir wiederholen, daß die Klagen über solche Unrichtigkeiten gegen die ehemalige Reichsposten viel häufiger als gegen die dermalige Landesposten geführt worden sind. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß bey der leichteren Uebersicht einer weniger ausgedehnten Anstalt, bey der natürlichen durch ihr Interesse unterhaltenen Emulation und Thätigkeit solcher Institute, und bey der Kraft der Hülfs- und Korrektions-Mittel, welche die Regierungen in Händen haben, dergleichen Unordnungen leichter entfernt, und vorkommende Klagen leichter erledigt werden, als bey einer mehr ausgedehnten, aber minder kraftvollen und thätigen Anstalt, wie die Reichsposten gewesen sind.

Ueber den Punkt der Wohlfeilheit haben wir uns zwar schon ausführlich erklärt, und leicht zugestanden, daß die Postporto-Tarife auf den deutschen Posten in den neuesten Zeiten, wo es nicht schon vorher der Fall war, mrhr oder weniger überall erhöht worden sind*). Auch haben wir bereits die Ursachen angegeben, worin dieses nach unserer Ansicht seinen Grund hat. Es sey uns aber erlaubt, eben so über jene sieben Ursachen, welche nach unsers Verfassers Meynung hierin zusammen gewirkt haben sollen, noch ein Wort zu sagen.

Erstens heißt es, die Verwaltungs-Kosten seyen bey kleinen Postanstalten im Verhältniß bedeutend größer, als bey einer großen, die über einen Bezirk sich verbreitet, welcher dem Raumverhältniß von einem bis zwey Dutzenden jener Kleineren zusammen genommen gleich komme.

---

*) Davon unten ausführlicher.

In Thesi könnte hieran so viel wahr seyn, daß eine kleine so wie eine große Postanstalt eine Central-Direktion bedarf, welche die Oberaufsicht über das Ganze führt. Doch ist leicht begreiflich, daß, wenn nicht unnützer Aufwand gemacht wird, die Zahl und die Besoldung der für dieses Geschäft zu verwendenden Personen je nach dem Umfange der Postanstalt sehr verschieden seyn muß *). In Hypothesi, besonders in Beziehung auf die Absicht,

*) Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß die Oekonomie in der Postadministration der Territorialposten in Baiern, Würtemberg ꝛc. dermal größer ist, als sie ehemals bey Taxis war. Allgemein und laut hört man von den Postbeamten, daß zwar das Unterpersonal sehr gut bezahlt sey (in Baiern soll kein Postoffizial unter 600 fl. angestellt werden) aber übrigens in Hinsicht des Amtsaversum ꝛc. und anderer Ausgaben die größte Einschränkung herrsche. — Es kann der Fehler über mindere Oekonomie in diesem Administrationszweige weniger der Einsicht der fürstl. Taxischen General-Postadministration, als dem Umstand zugeschrieben werden, daß sie nothwendig in ihrer Lage alle mögliche Nachsicht und Schonung mit dem untergeordneten Personale mußte eintreten lassen, da dieses in einigen Fällen sogar gedroht haben soll, über die Postertrágniße den Souverainen, welche Taxis die Posten zu Lehen gegeben hatten, alle Aufschlüsse zu geben. Wer in dieser Abhängigkeit von seinen Subalternen steht, kann keine energische Maasregel ergreifen, und den Korrespondenten bey solchen Verhältnissen die nöthige Beruhigung nicht versichern. Wir werden in der Folge hierdurch den deutlichen Beweis erhalten, daß das Publikum in frühern Zeiten nach Belieben von den Postbeamten besteuert werden konnte, ohne daß des Fürsten von Taxis Privatkasse dadurch sich bereicherte.

welche dadurch befördert werden soll, ist aber des Verfassers Behauptung ganz unrichtig. Bey den ehemaligen Reichsposten bestanden nebst der Generaldirektion auch für die einzelnen Distrikte sogenannte, gegen jene scheinbar untergeordnete Oberpostämter, in die sich gewisse herrschende Familien zu theilen pflegten, und welche reichlich, man darf sagen, verschwenderisch bedacht waren. So z. B. bezog, und bezieht noch der Besitzer des Oberpostamts N., d. h. die einzelne Person des zeitlichen Oberpostmeisters, eine Summe reinen Einkommens an fixem Gehalt und herkömmlichen Emolumenten*) aus dem Postertrag, womit das gesamte Personal der königl. würtembergischen Reichs-General-Oberpostdirektion und dazu noch einer anderen aus der Nachbarschaft unterhalten werden könnte. Dergleichen fette Pfründen gab es in dem Bezirk der Reichsposten noch gar viele, die Menge anderer geschäftsloser Pensionisten ungerechnet, welche der Herr Fürst von Taxis außer dem noch aus den Postrevenüen unterhielt.**) In-

---

Erwägen wir noch ferner, daß der Fürst von Taxis zufolge der mit den Landsherrn eingegangenen Verträge alle empfohlene eingebohrne Unterthanen anstellen mußte, — so ist einleuchtend, daß, weil diese in der Geographie und Sprachenkunde öfters sehr unerfahren, höchstens zu den gemeinsten Diensten der Handlanger gebraucht, daher durch andere fähige Individuen ersezt werden mußten, entweder eine Menge vom Personale anzustellen nöthig war, deren Gehälter die Einahme der Postgefälle bedeutend minderten, oder wegen im Dienste eingetretener Unordnung und Vernachläßigung dem fürstlichen Postärarium ein bedeutender Nachtheil zugieng.

*) Vielleicht könnte damit die baierische General-Postadministration erhalten werden.

**) In der Anmerkung ** zur Seite 12. haben wir uns bereits hierüber erklärt, daß dem Fürsten von Taxis hierber kein

dessen sey dieß nur angeführt, um auf die Thesis des Verfassers zu dienen.

Zweytens: das mehrfache Durchgangs- oder Transitporto. Sofern darunter die Taxirung der durchgehenden Briefe im Einzelnen, wie es scheint, verstanden wird, so ist, wie wir schon gezeigt haben, solche mit der Theilung der Postanstalten, durch welche ein Brief zu passiren hat, nicht nothwendig verbunden. Durch das Einverständniß mehrerer Postanstalten können die Briefe sogar bis nach entfernten Gegenden in geschlossenen Amts-packeten verschickt werden, so daß sie von den Unterwegs-posten gar nicht berührt werden. Auf diese Art verschickten einst die deutschen Reichsposten, wie uns der Verfasser selbst angiebt, ihre verschlossenen Packete und auch Felleisen über fremde Posten uneröffnet bis nach Hamburg und in mehrere große Städte von Italien; und auf gleiche Weise stehen, wie wir schon durch einzelne Beyspiele bewiesen

---

Vorwurf gemacht werden soll. Ehre dem menschenfreundlichen Fürsten, so oft ihm Ehre gebührt, — die Berührung dieses Gegenstandes finden wir hier ganz fremdartig, da hier ohne den Verdiensten des Herrn Fürsten von Taxis im mindesten zu nahe zu treten, einzig und allein das Publikum aufgeklärt werden soll, daß der Vortheil der Territorialisirung der deutschen Posten mit Unrecht in den bisher erschienenen Schriften in Schatten gestellt werde. — Möge der Herr Fürst von Taxis doch einmal sich überzeugen, daß die von ihm so sehr gewünschte Postmonarchie nicht mehr passe, möge er sich nicht ferners von Leidenschaft hinreißen lassen, und um diesen Zweck zu erreichen, so ungerecht zu seyn, den Territolial-Postanstalten alles Gute abzusprechen, und nur die ungünstige Seite zu zeigen, welche jede menschliche Einrichtung ewig haben wird. Sey doch jeder wahr, und allgemeine Achtung und innere Zufriedenheit wird es uns lohnen!! — Möge dieser Herzenswunsch unter Deutschen nicht fruchtlos bleiben!!

haben, die vorzüglichsten deutschen Postanstalten gegenwärtig unter sich und mit auswärtigen in Verbindung.*) Wenn ein mehr eigennütziges System bey den weiland

---

*) So bestehen noch dermal die geschlossenen Packeten zwischen Kehl und Augsburg, — Nürnberg, München ꝛc. — zwischen Mailand und Augsburg — zwischen Augsburg und Zürch, St. Gallen, — zwischen Nürnberg und Augsburg, — Leipzig und Dresden — alles ganz wie ehemals. — Nur zwischen Nürnberg und Norddeutschland unterbrach das alte Verhältniß die Tarische General-Postdirektion im Jahre 1808; namentlich hatten diese unmittelbaren Packeten-Versendungen zwischen Nürnberg und Hamburg, Bremen, Hannover, Göttingen, Kassel, Duderstadt und Mühlhausen statt, und dieses Verhältniß störte Taxis aus dem Grunde, damit zufolge eines mit Westphalen geschlossenen Vertrages alle Korrespondenz nach Italien, nach der Schweiz, nach dem Königreich Würtemberg ausschlüßlich über Frankfurt, und niemals über Mühlhausen und Eisenach auf der geraden Route von Nürnberg einleitend befördert werden sollte. — Die Verspätung der Korrespondenz, Vertheurung des Briefporto, Vereinfachung der Manipulation, und Abrechnung, Verletzung der Verbindlichkeiten gegen andere Postanstalten — all dieses fand keinen Eingang zu Gesinnungs-Aenderung bey der Tarischen General-Postdirektion, wie der Erfolg bewies. — Baiern soll sich an Westphalen gewendet haben, um die Rechte zu reklamiren, in deren Besitz die betheiligten Postanstalten, und das korrespondirende Publikum sich bis in die neuesten Zeiten befunden haben, — und es soll auch Baiern gelungen seyn, im Jahre 1808. Westphalen zum Abschluß einer Konvention zu bewegen, welche der sämmtlichen Korrespondenz ihre alte gerade Leitung, und diese zu den billigsten Taxen gab. Zur Sicherung derselben wurde verabredet, daß alle Korrespondenz durch unmittelbar geschlossene Packete sich zugesendet wer-

Westphälischen und Bergischen Posten einem ausgedehnteren Einverständniß der deutschen Postanstalten bisher entgegen gestanden hat, so ist dieses Hinderniß durch

---

den sollte. — Da das Churhaus Hannover den Transit geschlossener Reichspostfelleisen nach, und von Hamburg, Lübeck, und Bremen — des Königs von Preussen Majestät den gleichen Transit für die Reichspostfelleisen nach, und von Holland — und das Haus Oesterreich den Transit von, und nach Italien ehemals gestatteten, — noch mehr Taxis selbst noch in demselben Augenblicke 1808. in dem Besitz solcher transitirenden Packetschlüße nach Leipzig über das westphalische Gebiet zu Bach, und über Erfurt durch das Würtembergische über mehrere Routen sich befand und noch befindet — wer hätte hier Hindernisse erwarten sollen, da das allgemeine Interesse so mächtig für die Sache das Wort sprach? — Leider wurden sie erhoben, und Baiern soll durch Einwirkung Taxis von den herzogl. sächsischen Höfen nie haben erwirken können, daß der Transit geschlossener Packeten mit Norddeutschland, wie er ehemals bestand, wieder hergestellt wurde. Da reichlicher Ersatz für das Transitoporto an Taxis angeboten worden seyn soll, und dieser doch auf der Weigerung bestand; so lag der Grund einzig darin, weil Privat-Interesse die Umleitung über die längere Route den Taxischen Lehenspostenn anrieth, man auch absichtlich den üblen Eindruck der Verspätung und Vertheuerung der Korrespondenz auf die Territorial-Post-Anstalten werfen wollte. — Wen trift bey diesen uns verbürgten Thatumständen der gerechte Vorwurf des korrespondirenden Publikums? — Nicht in der Theilung der Territorial-Postanstalten liegt daher der Grund, wenn Beschwerden bestehen, sondern, wie der wohlunterrichtete Verfasser S. 15. sehr richtig sich ausdrückt, in der Aergerlichkeit der Taxischen General-Postdirektion zu Regensburg über die Einziehung der Posten, und in den von leidenschaftlicher Begeisterung aufge-

die neuesten politischen Ereignisse glücklich beseitiget, und nicht zu zweifeln, daß die angränzenden Postanstalten diese günstige Veränderung für die Erleichterung der Postverbindung zwischen dem südlichen und nördlichen Deutschland benützen werden.*) Bereits lesen wir in öffentlichen Blättern, daß die Taxischen Posten in Hamburg, Lübeck und Bremen wieder hergestellt sind. Die für die Gemeinnützigkeit ihres Postinstituts und des allgemeinen Postverkehrs so thätige königliche baierische Postadministration wird auch nicht zurückbleiben, um neue Verbindungen anzuknüpfen.

Uebrigens war die hochgerühmte Wohlfeilheit der ehemahligen Reichsposten**) bey weitem auch nicht überall dieselbe, wie sie in einzelnen ausgesuchten Beyspielen dargestellt wird. Wir haben einen Tarif vor uns liegen,

---

griffenen unerlaubten Maasregeln. Hätte in den herzoglich-sächsischen Staaten eine von Taxis unabhängige Territorial-Postanstalt bestanden, nie wäre der für das korrespondirende Publikum so nachtheilige Mißstand eingetreten. Wir sind berechtigt zu diesem Urtheile, weil wir Hindernisse bey Erreichung gemeinnütziger Zwecke im Postwesen nirgends fanden, wo die Staaten eigene Postanstalten etablirt hatten.

*) Berichtigt durch das oben Gesagte.

**) Dem Leser wird es erwünscht seyn, um sich die Sache recht anschaulich zu machen, in der folgenden Anlage ein Tableau aufgestellt zu finden, in welchem Verhältniße die Brief-Posttaxen dermal gegen frühere Zeiten bestehen. Der Sitz von Handelsstädten wurde vorzüglich gewählt, weil nur die Korrespondenz des Handelsstandes den Ertrag der Postanstalten sichert, und daher über das angenommene Taxsystem entscheidet, ob es billig, oder auf Gewinn allein angelegt ist. Bey dem Tableau selbst finden sich Anmerkungen, welche über das abweichende Verhältniß Aufschluß geben. Wir bemühten uns die möglichste Genauigkeit dem Ganzen zu verschaffen.

wornach ein einfacher Brief von Bieberach nach Hamburg nur allein bis Frankfurt am Mayn 14 kr. kostete, und dabey bestand noch die Unbequemlichkeit für Aufgeber und Empfänger, daß nothwendig bis Frankfurt frankirt werden mußte, und nicht weiter frankirt werden konnte. Mit dem weiteren Porto von Frankfurt nach Hamburg — der doppelt so großen Strecke — wird dieser Brief kaum weniger gekostet haben, als in dem von dem Verfasser angeführten Fall ein Brief von Lindau nach Hamburg im Jahre 1811. kostete, und doch hat in der Periode, aus welcher wir den ersten Fall genommen haben, Taxis seinen Reichspostbezirk mit Ausnahme des linken Rheinufers noch ungeschmälert besessen. Ueberhaupt kann, wenn von den Taxen die Frage ist, bey den ehemaligen Reichsposten von einzelnen Fällen überall nicht auf das Ganze geschlossen werden, weil dieselbe in ihren Tarifen kein System hatten*), ihre Taxe theils durch Zufall, theils durch Uebereinkunft mit einzelnen Orten und Regierungen bey der Aufnahme der taxischen Posten entstanden waren. So z. B. hatten viele Reichsstädte vormals eigene Bothenanstalten gehabt, welche sie zum Vortheil der Taxischen Posten entweder aufgaben oder doch beschränkten, und sich dagegen billigere Taxen bedungen. Ausserdem war die Willkühr im Einzelnen und das Nefas

*) Ein Brief von Regensburg nach Augsburg kostete 4 kr., während der Aufgeber in Augsburg für den einfachen Brief 6 kr. bezahlen mußte u. s. w., woher entstand wohl das? Wahrscheinlich weil in Regensburg am Sitze des Reichstages eine Höherung der Taxen mehr Aufsehen erregt haben würde, und der Brief demohngeachtet dem Empfänger 5 kr. kostete, da in Regensburg der Briefkreuzer, bis Baiern die Posten unter seine Administration nahm, eingeführt war.

mancher Postbedienten *) noch eine eigene Beschwerde des Publikums, wie die vielen öffentlichen Klagen beweisen, welche bey der Einführung eines festen Systems und der strengeren Aufsicht der Territorialbehörden nicht mehr so

*) Wenn das Gewicht nicht entscheidet, — und die Posttariffe nicht zur allgemeinen Kenntniß kommen, wie ist es möglich, daß das korrespondirende Publikum die Postbeamten kontrolliren kann? der Willkühr waren keine Grenzen gesetzt. Ein sehr auffallendes Beyspiel hievon dem Leser zu geben, gehört hierher.

Die Gehälter der fahrenden Postbeamten unter taxischer Administration waren so kärglich zugemessen, daß diese nicht mehr bestehen konnten. Da im Jahr 1800 die benannte Administration mit Vorstellungen wegen Gehaltsvermehrungen überhäuft wurde, sich selbst aber nicht bergen konnte, daß die große Verantwortung bey fahrender Post in keinem Verhältnisse mit der Zahlung des Personale stehe, — so war der Beschluß gefaßt — die Postbeamten ans Publikum anzuweisen; die taxische General-Postdirektion befahl daher, daß für jedes Aufgabsstück ein Schein genommen, und mit 4 kr. bezahlt werden müsse. — Jedoch in der Ausführung fand dieser Befehl unbezwingbare Hindernisse; es war unmöglich, das Publikum solange von den Postbüreaux hinzuhalten, bis die Menge der Scheine geschrieben werden konnte. — Ohne die Genehmigung der benannten General-Postdirektion abzuwarten, wurden Speditionsgebühren, was als reichliches Surrogat für die Scheine galt, erhoben, wovon der Vorstand die Hälfte nahm, die andere Hälfte unter die Offizialen getheilt wurde.

Die Vorschrift war die:

1) Alle Aufgaben Porto oder Franco im Betrag bis zu 10 kr. bezahlen zur Erleichterung des Publikums nichts, eben so die Geldbriefe und Packeter bis zu 100 fl. Nichts.

leicht veranlaßt werden. Auch ist es unpassend zu sagen, daß für ein Paket von Berlin nach Frankfurt am Mayn im Jahr 1812 neunfach verschiedenes Porto habe be=

---

2) Vom Franco und Porto = Betrag

über	10 kr.	—	21 kr.	—	2 kr.		
=	21 kr.	—	2 fl.	—	4	=	
=	2 fl. 1 kr.	—	5 =	—	6	=	
=	5 fl. 1 kr.	—	8 =	—	8	=	
=	8 fl. 1 kr.	—	12 =	—	12	=	
=	12 fl. 1 kr.	—	16 =	—	16	=	u. s. w.

3) Die Gebühr wurde bey dem Franco = Betrag sogleich zur Francatur, und mit auf den Schein angesezt; bey Portostücken hingegen als Auslage eingetragen, und die Speditionsgebühr sogleich in der Auslags = Rubrik erhoben.

4) Alle vom Bothenamte, Landkutschern, fremden Bothen aufgegebene Stücke waren als Local = Aufgaben zu betrachten und zu behandeln.

5) Alle landesherrlichen Versendungen, alle Effekten an regierende Herren, Dicasterien, Minister, Gesandte, Aemter, auch individuelle Beamte (zur Vermeidung der Beschwerden höhern Orts) wurden von dieser Post=Steuer, wie die Postbeamten selbst diese Auflage hießen, hievon frey erklärt, doch mußten namentlich die an auswärtige Universitäten versendete Aktenfaszikel wie Privatstücke behandelt werden.

Wurde nicht dadurch die Taxe im Innersten erschüttert, entstellt und eigentlich verfälscht? Wer kennt noch die weitern Arrangements, welche von den Postbeamten früherer Zeit zur Finanzquelle für sie in den geheimen Sessionen dekretirt wurden? da das Publikum diese außerordentliche Steuer bezahlen mußte, so gehörte es sich, daß diese bey Vergleichung alter und neuer Postwagenstaxen zu ersteren geschlagen werden. Daß aber die Auflage auf das Publikum nicht unbedeutend war, erhellt schon aus der Ansicht selbst, — es soll bey jedem Oberpostamt auf jährliches Erträgniß von 3—4000 fl. angeschlagen werden können.

zahlt werden müssen. In den früheren Zeiten durchlief solches die Preussischen, Kursächsischen, Kurhessischen und Taxischen Posten, und in der angegebenen Periode war an die Stelle der Kurhessischen die Westphälische getreten, die Französische zu Erfurt aber hinzugekommen. Dies ist aber die ganze, auch nun beseitigte Verschiedenheit. Denn wenn Taxis die großherzogl. Frankfurtische und herzoglich Sächsische Posten behalten hat, und ihr Ertrag in eine und dieselbe Kasse fließt, warum will man alle diese Posten bey den Portoansätzen besonders manipuliren lassen — vielleicht des größeren Gewinns wegen??

Drittens. Das Gränz-System beobachtete kein Institut strenger und hartnäckiger, als das Taxische. Baiern konnte dieses wegen seiner Verbindung mit Kassel belegen.*) Selbst auch alsdann, wenn ihm die Vortheile der Durchsendung geschlossener Packeten durch andere Postanstalten zugestanden wurden, läßt es dennoch das Publikum daran nicht Antheil nehmen, sondern benüzt diese Begünstigung ganz für seinen Sack. So z. B. erhebt es für vier Briefe von Frankfurt bis Basel 1 fl. 4 kr., obgleich es für dieselben an die badischen Posten, welche bey weitem den größten Theil, beynahe zwey Drittheile des Transports seiner geschlossenen Amtspacketen besorgen, von jenen 64 kr. nur 12 kr. Transito bezahlt, nach der gewöhnlichen Rechnung nämlich 4 bis 5 kaufmännische Briefe auf ein Loth angenommen. Die dermaligen Staatsveränderungen gewähren übrigens die angenehmsten Aussichten für eine freyere Postal-Verbindung des südlichen Deutschlands mit dem nördlichen, und mit Italien, und die gegenwärtige Territorialität der Posten wird sie nicht hindern, vielmehr wegen der Thätigkeit der einzelnen Administrationen befördern.

---

*) Wurde oben ausführlich dargethan.

Viertens. Das strengere Gewichts-System gilt in seinem vollen Umfange jezt auch auf den Taxischen Posten; auch läßt sich im Allgemeinen nichts dagegen sagen. Die vormaligen Taxischen Posttarife waren ein wirkliches Chaos, und das Publikum dabey der Willkühr der einzelnen Postbeamten preisgegeben. Ein einfacher Brief auf den Reichsposten sollte derjenige seyn, dessen Gewicht kein volles Loth betrug. Davon waren jedoch diejenigen ausgeschlossen, welche einen Einschluß enthielten, sey es ein anderer Brief, oder ein Wechsel u. d. gl. Die Offizianten schäzten gewöhnlich beydes nach Gutbefinden, erlaubten sich auch, um die Einschlüße von Wechsel zu entdecken, die Briefe an einem Ende zu öffnen,*) folglich zu beschädigen, und ihren Inhalt einem Verlust durch Veruntreuung oder auf andere Art auszusetzen. Eine Reform der Portotarife nach festen Grundsätzen, wodurch alle diese Wüllkührlichkeiten abgeschnitten, und da die Tarife nunmehr öffentlich bekannt gemacht sind, was sonst in der Maße auch der Fall nicht war, ein jeder Aufgeber in den gewöhnlichen Fällen seine Rechnung sich selbst machen kann, war also schon lange dringendes Bedürfniß gewesen. Der Kaufmann, welcher mit einem leichten Brief, wie die Kaufmannsbriefe ohnehin meistens sind, einen Wechsel verschickt, bezahlt nunmehr nur einen einfachen Brief, weil in den neuen Tarifen der Grundsaz angenommen ist, daß nur auf das Gewicht, nicht auf etwaigen Einschluß gesehen wird, und da auch das Gewicht des einfachen Brie-

*) Es sollen die Post-Offizialen damals förmlich zur Patrone, um die Briefe an den Ecken mit den Zähnen aufzureißen, und dadurch die Menge der Einschlüße zu erkennen, kommandirt worden seyn. — Auf der Haltbarkeit der Zähne beruhte daher sogar die richtige Taxirung!

fes jezt gewöhnlich auf ein halbes Loth einschlüßlich reduzirt ist, so liegt es meistens in der Willkühr des Aufgebers, sich in seinem Briefformat zu beschränken, um das Gewicht nicht zu überschreiten; die Posten gewinnen aber dadurch, daß sie ohne Noth nicht beschwert werden. In so weit ist also gegen die neuen Tarife nichts einzuwenden, vielmehr verdienen dieselben den Beyfall des vernünftigen Publikums.*) Abermalige Unkunde ist es aber, wenn er behauptet, daß die Bemerkung auf Briefen: „rekommandirt" oder „Cito, Cito" irgendwo doppeltes Porto koste. Dieß ist nirgends der Fall; sondern nur bey dem Einschreiben, welches aber von dem „Cito, Cito" ganz unabhängig ist, und auch nur auf den französischen und weiland westphälischen Posten doppeltes Porto kostete.

Fünftens. Mit dem strengeren Meilen-System hat es gerade die nämliche Beschaffenheit, als mit dem Gewichts-System. Auch hierüber mußte ein Grundsatz angenommen, und durchgeführt werden, indem, wie wir schon gezeigt haben, die Taxischen Posten bey ihrem Tarifwesen eben darin gar keinen hatten.

*) Es wurde allgemein angenommen, nach dem Gewicht zu taxiren, und zwar ganz nach der Norme, die Baiern, Würtemberg, Baden, und selbst Taxis aufstellte. — Nur dadurch ist Ordnung und Kontrolle in diesem Zweige möglich. Der Kaufmann bezahlt weniger, als ehemals, wo auf einzelnen Einschluß die Taxe berechnet war; daher wurde die Maaßregel von dem Handelsstand allgemein gewünscht, und sie besteht zu ihrer vollen Zufriedenheit. Da die Korrespondenz des Handelsstands auf die Posterträgnisse den Ausschlag giebt, so ergiebt sich auch, daß die Territorial-Postanstalt bey Einführung des Gewichts-Systems im Ganzen keinen finanziellen Gewinn bezweckt haben könne.

Wenn aber getadelt wird, daß die meisten neuen Tarife das Porto immer im gleichen arithmetischen Verhältniß nach gleicher Progression der Distanzen steigen lassen, statt daß ein Brief nach Verhältniß immer weniger kosten sollte, je weiter er auf derselben Post läuft, weil die Mühe der Spedition nicht in gleichem Verhältniß mit der Entfernung steigt, so geht theils diese Forderung auf eine Willkühr hinaus, theils scheint es, daß der Verfasser die neuen Tarife nicht wohl studiert hat. Nehmen wir z. B. den baierischen General-Tarif, welcher durch das Regierungsblatt vom 14. November 1810. bekannt gemacht worden, und auch sonst zu lesen ist. Derselbe sezt von 1 bis 6 geogr. Meilen exclus. die Entfernung nach der geraden Distanz, nicht nach den Krümmungen des Weges,*) welchen der Brief durchläuft, berechnet, das Porto auf 3 kr. fest. Von 6 bis 12 Meilen steigt die Taxe nur um einen Kreuzer, also auf 4 kr., demnächst aber von 6 zu 6 Meilen jederzeit um 2 kr. Auf 80 Meilen ist die Taxe 24 kr. Darin ist also schon auf die geringe Mühe der Expedition Rücksicht genommen, daß der Unterschied des Zwischenraumes in der Entfernung von einer untern und einer höheren Stufe von jedesmal 6 Meilen die Taxe nicht erhöhet, daß die höhere Taxe in dem ersten Grad mit den nachfolgenden bis in die größte Entfernung fortläuft, daß dem-

*) Wie bey dem neuesten Tarischen Posttarif, wo die Entfernung nicht, wie bey Baiern, nach geraden Distanzen, sondern nach dem Postenlauf genommen wurde; daher erklärt sich die Minderung der inländischen Taxe in Würzburg und Aschaffenburg seit dem Baiern von den Posten Besitz genommen hat.

nächst jene des zweyten Grades mäßiger ist, und daß bis in die weiteste Distanz von 80 Meilen die Taxe dennoch nur auf 24 kr. steigt, da sie nach dem Verhältniß des ersten Ansatzes von 3 kr. auf 6 Meilen 40 kr. betragen würde.

Dieselbe Vergleichung ließe sich bey dem von dem Hrn. Fürsten von Taxis auf seinen Lehensposten seit einigen Jahren eingeführten Tarif anstellen, wiewohl dieser von dem Baierischen darin abweicht, daß derselbe für die kleinere Distanzen von 2 bis auf 36 Meilen höher, und für die nachfolgende größere Entfernungen etwas gemäßigter ist als dieser, vermuthlich aus der wohl berechneten ökonomischen Ursache, weil die Korrespondenz nach den kleineren Entfernungen frequenter ist als nach den größeren. Gerade dieser Umstand beweißt aber auch, daß in der Auswahl der Grundsätze, welche in dieser Materie aufgestellt und angewendet werden können, viel Willkühr liegt, und der eine diesen, der andere jenen annehmen kann, je nachdem er seinem Interesse zusagt, ein allgemeiner Vortheil des Publikums *) aber bey dieser

Die fürstl. Tarische General-Postdirektion hat bey Regulirung der Taxen diese nicht nach der Entfernung zu gerader Linie, wie in Baiern, sondern mit Rücksicht auf den Postenlauf der Correspondenz berechnet. Es entstund daher eine sehr bedeutende Taxhöhung, z. B. ein Brief zwischen Frankfurt und Würzburg würde nach Grundsätzen des baierischen Tarifs 6 kr. kosten, nach der von Taxis mußten 8 kr. — so zwischen Schweinfurt und Würzburg 3 kr. statt 4 kr. — zwischen Würzburg und Aschaffenburg 4 kr. statt 6 kr. bezahlt werden 2c.

*) Bey diesen Belegen und Thatsachen hat die Tarische General-Postdirektion keinen Beweis gegeben, daß sie den all-

Auswahl nicht immer herauszufinden ist, die Theorie ihn wenigstens nicht deutlich zeigt. Was übrigens der Verfasser noch von den Taxen weiland des Königreichs Westphalen *) anführt, kann man so wenig, als irgend sonst etwas, was in diesem Staate geschehen ist, als Regel des bisherigen Benehmens anderer deutschen Staaten ansehen. Wir haben uns auch bereits darüber erklärt. Indessen ist es unanständig, immer das Schlimmste und Einzige in seiner Art als Beyspiel aufzuführen, um davon Schlüsse auf das Allgemeine zu machen.

---

gemeinen Vortheil des Publikums dem eigenen Interesse vorziehe. — Wäre das Beyspiel anderer Postanstalten wirklich Ursache gewesen, daß der Herr Fürst v. Taxis (freylich unbekannt, von wem) gezwungen worden wäre, auch seine Taxen zu erhöhen, so hätte doch der Maßstab der Taxhöhung gerade von seiner Administration nicht überschritten werden sollen. Es würde sich der Herr Fürst von Taxis in Widersprüche verwickeln, wenn er auf der einen Seite zugeben müßte, daß die in Baiern und Würtemberg eingeführte Taxe den Fortbestand der Postanstalt hinreichend sichern, — auf der andern Seite behaupten wollte, daß nur die Territorialposten an der Postanstalt zu gewinnen suchen, was bey den Reichsposten niemals der Fall gewesen wäre. Wer feindlich im Kampfe auftreten will, muß sich nicht durch Inconsequenz der Handlungen in eine Lage stellen, wodurch er das Schlachtfeld im ersten Augenblick zu räumen gezwungen wird.

*) Wie oft soll noch von Westphalen und Berg Erwähnung geschehen? welches Stichblatt soll für die Zukunft gewählt werden, da deutsche Postanstalten die Blöse nicht mehr darbieten werden?

Sechstens. Der direkte Gewinn, den man von der Post für die Staatskasse forderte: hierüber haben wir unsere Ansichten ebenfalls schon vorgetragen, und wir sind überzeugt, daß dermal keine Regierung in Deutschland seyn wird, welche den hohen Zweck und die große Nützlichkeit der Posten mißkennt, und sie nicht so zu administriren sich bemüht, wie es beyden entspricht. Rechnet man die eine Zeit lang in dem Königreiche Westphalen und auch gewisser Maßen in dem Großherzogthume Berg bestandene unmäßige Taxen ab, so werden die Tarife in allen deutschen Landen, von welchen hier die Frage ist, selbst wenn man sie in strenger Anwendung auf große Entfernungen über mehrere Postbezirke, die jedoch selten geschiehet, mit einander kombiniren würde, jene anderer Staaten, als Oesterreich, Preussen, Frankreich ꝛc. an Mäßigkeit gewiß noch weit übertreffen *). Doch wird

*) Nunmehr die ausführlich versprochene Erörterung über das Briefposttarwesen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, und es war allgemein anerkannt, daß bey den ehemaligen Reichsposten in dem Tarifwesen kein System herrschte, und daher Willkühr und Unordnung dem korrespondirenden Publikum gerechten Anlaß zu Beschwerden darboten. Dieß ergab sich aus nachstehenden Erwägungen:

1) die Taxen wurden nicht nach der Entfernung reguliert, daher ein Brief ehemals zwischen Augsburg und München mit 4 kr. Porto belegt war, eine Taxe, die ebenfalls für den einfachen Brief von München bis nach Unterhaag an der Grenze von Oesterreich bezahlt werden mußte. — Ein Brief von Augsburg nach Ulm kostete 2 kr., da der von München mit 4 kr. bezahlt werden mußte; bekanntlich ist Augsburg von Ulm 4 3/4 — von München 4 1/4

Niemand zu behaupten wagen, daß in diesen lezteren Staaten das Interesse des Publikums bey dem Postverkehr aus

---

Posten entfernt. — Für einen Brief von Regensburg nach Efferding an der österreichischen Grenze war die Taxe von 4 kr., dagegen in gleicher Entfernung nach Ulm mit 8 kr. festgesezt. — Ein Brief von Augsburg nach Bamberg zu 12 3/4 Posten kostete 8 kr., während nach Passau zu 15 1/4 Post nur 6 kr. bezahlt werden durfte. — Ein Brief von Passau, von München und Augsburg nach Italien kostete 8 kr., da der Aufgeber in Regensburg und Nürnberg 16 kr. bezahlen mußte u. s. w.

2) Die Taxe zwischen ein und demselben Orte war ungleich, wie z. B. zwischen Augsburg und Regensburg, wo der Aufgeber in Augsburg 6 kr., der in Regensburg aber nur 4 kr. erlegen durfte. Der Aufgeber in Nürnberg mußte für einen einfachen Brief nach Regensburg 6 kr. bezahlen, da ein Brief aus Regensburg nach Nürnberg nur 3 kr. kostete. Davon war auch früher die wahrscheinliche Ursache angegeben.

3) Die Taxen wurden nicht nach dem Gewichte, sondern nach den vermeintlichen Einschlüßen bestimmt — der Willkühr der Postbeamten war dadurch freyer Spielraum geöfnet, wovon die unzählige Klagen damals einen sprechenden Beweis gaben.

4) Der Francaturzwang der Briefe, sie sogleich bey der Aufgabe bezahlen zu müssen, war dem Publikum sehr lästig, zugleich gewährte er nicht so, wie die freye Aufgabe eine Controlle, indem die unfrankirt abgehenden Briefe taxirt, und in die Correspondenzzetteln den betreffenden Postämtern zur Last gesezt werden müßen, wogegen eine Revision des erhobenen Franco nur zu sehr vernachläßiget wird.

dem Auge gelassen, oder gefährdet werde. Ein Beweis also, daß die Posttarife auch in jenen deutschen Landen

---

Der fürstl. Taxischen General-Postdirektion konnte es daher nicht entgehen, daß ein auf System gegründeter Tarif dringend nothwendig sey, daß nur dadurch sowohl zum Besten des korrespondirenden Publikums, als auch des Aerariums des Herrn Fürsten selbst, der Willkühr der Postbeamten Schranken gesetzt, und die erforderliche Ordnung und gleiche Behandlung der Korrespondenzen hergestellt werden könne. Daß nun bemeldte General-Direktion, welche sich seit 1516 über alle Verhältnisse gehörig belehren konnte, bis 1808 nicht an den Entwurf einer systematischen Brieftax-Ordnung schritt, läßt sich wohl nur auf nachfolgende Art erklären.

a. Der Herr Fürst Taxis mußte in der Lage, in welcher er sich befand, jeden Schritt vermeiden, welcher über seine Posteinnahme Aufsehen erregen, und besonders eine Vermehrung derselben ahnden ließ, damit ja die Einziehung dieses Regals, wozu das Recht den deutschen Fürsten nicht bestritten werden konnte, neuerdings zur Sprache gebracht zu werden vermieden wurde. Es war nun bey der Regulierung eines Briefposttarifs, wenn er auf das System nach Entfernung gebaut werden sollte, nothwendig, daß an einigen Orten eine Taxerhöhung entstehen mußte. So gerne man sich nun eine Taxminderung gefallen läßt, so sehr erhebt sich das Publikum, wenn eine Erhöhung entsteht, und es wäre daher unvermeidlich gewesen, daß nicht hierüber Beschwerden zur Regierung des Landes gekommen, und der Gegenstand einer näheren Erörterung unterworfen worden wäre, was aus obigem Grunde der Herr Fürst von Taxis immer sorgfältig zu vermeiden suchte, und suchen mußte.

eine Erhöhung vertragen konnten, ohne Rücksicht, ob diese lediglich wegen den vermehrten Verwaltungskosten, oder

---

b. Der Frankaturszwang, so lästig er auch den Korrespondenten fallen mußte, war doch zu sehr mit dem Interesse der ehemaligen Reichspostanstalt verwebt, als daß deren Aufhebnng in früherer Zeit von der General-Postdirektion in Regensburg ernstlich beabsichtet werden konnte,

1) da einzelne, ohne Vorwißen des Landesherrn versuchte, und durchgeführte Taxerhöhungen weniger Aufsehen erregten, sobald mehrere Absatzpunkte, wohin die Korrespondenzen frankirt werden mußten, bestanden. Der Aufgeber und Empfänger der Briefe theilten die Last, es konnte daher das Porto weniger auffallen, als wenn es zusammengeschlagen erschien. Dann war auch jede Nachrechnung des Porto schwerer, weil kein Tariff, (der gesetzliche Kraft hatte, und gültig war) zur öffentlich Kenntniß des Publikums gedieh; der in den Pöstbureaux befindliche aber abkorrigirt, und entstellt war, auch das Postwesen größtentheils blos auf Tradition beruhte, — die Oberbehörde konnte daher die Schuld auf die untern Postbeamten, und diese auf jene werfen. Wer konnte hier Kontrolle halten?

2) Weil die Briefportofreyheit, welche ehemals in großen Massen sehr freygebig vertheilt wurde, der Postkassa des Hrn. Fürsten von Taxis zu lästig gefallen wäre. — Es durfte nämlich der Befreyte Franco auf seine Briefe setzen. Wäre für die Aufgabe z. B. von München ꝛc. kein Frankaturszwang in Augsburg bestanden, so hätte der Brief bis Mannheim, Stuttgardt ꝛc. frey gehen können; was bey den Frankaturszwang nur bis Augsburg statt finden konnte. So war es auch mit den Briefen, welche an Befreyte ankamen. — Die Reichspostkassa litt daher wenig durch

für den Nutzen eines Privatunternehmers gemacht worden ist.

---

die Begünstigung Taxis gegen die Postbefreyten, doch sollte sie aber besonders hoch bey Abschliessung von Konventionen mit den verschiedenen Landesherren in Anschlag gebracht werden!

In dem Aufgeführten liegt der Grund enthalten, weshalb fast drey Jahrhunderte durch, die Ordnung, und das System in dem Taxwesen, welches so allgemein dringend gefühlt, und worauf von sämmtlichen Reichsständen so oft angetragen wurde, nicht zu Stande kam. Das Privat-Interesse der fürstl. Taxischen Kassa hat diese nothwendige Maasregel bei ihrer Ausführung verhindert. — Wäre sie je zu Stande gekommen, wenn das Beyspiel der Territorialposten nicht voraus gegangen wäre? Dank gebührt dieser, ehrenvoll bleibt es für diese Postdirektionen, daß die Taxische Administration der jüngern gefolgt, und die ersten Grundsätze und Verordnungen von ihr ja öfters wörtlich entlehnt hat. — Sobald die Territorialposten an die Stelle der Reichsposten traten, fühlten jene das Schwankende des bisherigen Taxwesens, und da jeder Regierung ohne Nebenabsicht ernstlich daran gelegen seyn mußte, Ordnung und gleiche Behandlung in diesem Fache herzustellen, das korrespondirende Publikum vor Willkühr und Mißbrauch zu sichern, zugleich aber auch die Postbeamten unter strenge Kontrolle zu nehmen; so war es Pflicht der Regierung, Grundsätze aufzustellen, auf welche Art das Taxwesen für die Zukunft regulirt werden sollte. Da Versuche bey Regierungen nie taugen, im Taxwesen ein dauerndes System angenommen werden mußte, so ist es nicht zu läugnen, daß für jede Regierung die Aufgabe, die Brieftaxe mit Rücksichtnahme der verschiedenen Interesse dauernd zu reguliren, wichtig war, und die größte Ueberlegung verdiente.

kümmerte es wohl den Herrn Fürsten in Regensburg, ob der Handel in Köln durch die Postanstalten befördert oder

---

Reichsposten zu beweisen, daß keine verderbliche Taxhöhe-rung bei den Territorial-Postanstalten, welche die unmittelbare Regie dem Fürsten von Taxis abgenommen und sie selbst geführt haben, statt finde. Baiern, Würtemberg und Baden sind zur Vertheidigung ihrer Handlungsweise aufgefordert. — Wohl nicht mit diesen — mit Westphalen und Berg hätte es Taxis gerne aufgenommen, doch mit Geistern kann nicht mehr gekämpft werden. —

Würtemberg schloß sich den 1. Juli d. J. der baierischen Posttaxe ganz an, und die Badische wurde noch in einem Zeitpunkte entworfen, wo Taxis daselbst die Regie hatte. Es ist daher an dem baierischen Posttariffe, daß er sich die Ehre des Vorzugs vor der Taxischen erkämpfe. Doch es bedurfte dessen an sich nicht mehr, da der Briefposttarif z. B. von Frankfurt und übrigen taxischen Lehensposten beweißt, daß er nach dem oben Aufgeführten wegen der Berechnung nach dem Postenlaufe statt nach geraden Distanzen — und der Progression bey geringem Gewichte und näherer Entfernung viel höher, als der baierische ausschlägt.

Es bleibt daher nur noch die Untersuchung übrig, inwieferne der baierische Posttariff von der ehemaligen Reichsposttaxe abweicht, und ob ein billiges Verhältniß der Höhe-rung überall eingehalten wurde. Das anliegende Tableau macht die Sache recht anschaulich, es liefert einen Vergleich der in- und ausländischen Taxen, zur Zeit, wo die Reichsposttaxen noch bestanden, und jetzt, wo die Postregie von der Regierung unmittelbar übernommen ist. Bestättigt wird hierdurch, was Klüber in seinem Werke S. 93. bereits hierüber sagte: „Im Ganzen leuchtet aus dem baierischen Ta-

Aus dem aufgestellten Tableau, wo sich so ber

das Publikum das Verhältniß der neuen zur alt

Vergleichung der ältern
emals den Reichs- Ober- un
während der Administration
Verträge beruhen.

Nürnberg.		Rege
A.	N.	A.
12	12	10
8	10	12

übernommen ist. Bestättigt
ierdurch, was Klüber in seinem Werke S. 93. bereits
er sagte: „Im Ganzen leuchtet aus dem baierischen Ta=

erschwert wurde. Nur dann interessirte sich das Taxische Konseil darum, wenn die Posteinnahme darunter gewann oder verlor. Konnten aber in Köln, so wie in Frankreich,

---

rife deutlich hervor, daß bey dessen Entwerfung die redliche wohlmeinende Ueberzeugung vorgewaltet habe, es sey zuträglich, die Tarife nicht zu hoch zu spannen.

In dem von Baiern eingeführten Posttarif wurde als Hauptgrundsatz aufgestellt: Das Briefporto sey zu berechnen, nach der Entfernung und nach dem Gewicht, ohne Rücksicht auf etwa eingeschlossene Briefe, die vorhin besonders tarirt wurden. Es wurden tarifmäßige Distanzen festgesezt, die erste von 1—6 Meilen bis auf 60, — nachher von 60 — 70; und von 70—80 Meilen. Der einfache Brief darf wiegen bis zu 1/2 Loth, dann steigen die Taxen immer von halb Loth bis 8 Loth, wo von jedem weitern Loth nur die Hälfte des einfachen Briefs mehr bezahlt wird. — Druckschriften kosten nur die Hälfte der Taxe des einfachen Briefes, und für das weitere Gewicht wird nach dem vierten Theil des auf dieses Gewicht fallenden Briefportos mit Hinzurechnung eines vollen Kreuzers, wenn der Bruch sich ergiebt, berechnet. Alle Briefe, welche im Inlande aufgegeben werden, und in demselben bleiben, können entweder ganz unbezahlt ablaufen, oder müssen bey der Aufgabe bis zu ihrer Bestimmung frankirt werden.

S. Reggsbl. Jahrg. 1810. St. LXV. S. 1201—1206 incl.

Hierauf erfolgte ein Jahr später die Regulirung der auswärtigen Brieftaxen.

Jahrg. 1811. St. LXIII. S. 1481—1484.

Aus dem aufgestellten Tableau, wo sich so beruhigend für das Publikum das Verhältniß der neuen zur alten Taxe er-

Oesterreich und Preussen die Posttaxen noch eine Erhöhung vertragen, ohne seiner Einnahme Gefahr zu drohen, was würde den Herrn Fürsten abgehalten haben, hätte nicht

---

giebt, erklärt sich der Grund, weßhalb Baiern auf 6 — 6 Meilen der Entfernung seine Berechnung des Tarifs baute. —

Zur Bestimmung des Gewichts, daß der einfache Brief auf 1/2 Loth gesezt wurde, mag die General-Postdirektion in München bewogen haben:

1) weil auf eine Unze oder zwey Loth wenigstens 4 einfache Briefe, meistens selbst 5 darauf gehen;

2) ferners, weil Briefe von mittelmäßig feinem Papier einen Einschluß, oder Wechselbeylage enthalten können, ohne daß das Gewicht des einfachen Briefes überschritten wird;

3) weil die zahlreichste Korrespondenz, nämlich des Handelstandes, wie oben gesagt wurde, — dadurch ganz vorzüglich gewann, und das Postärar durch Annahme des Grundsatzes, nicht mehr nach Einschluß zu taxiren, einen so bedeutenden Schaden erlitt, daß es bey der übrigen Korrespondenz nicht mehr durch Gewinn aufgewogen werden konnte. Unmöglich ist es, daß bey Ausführung von gerecht und billig erklärten Grundsätzen das Interesse aller Einzelnen unverrückt bleiben könne.

Alle Postanstalten haben in neuerer Zeit dasselbe Gewicht für einfache Briefe angenommen; die General-Direktion der fürstl. Taxischen Lehensposten selbst schloß sich diesen Grundsätzen an, da doch das Gewicht, z. B. in Frankfurt, geringer als das baierische ist. — Da die Territorial-Postanstalt der Gewinnsucht stets angeklagt wurde, und im Gegenhalt man die der Taxischen Administration als Muster aufstellte, diese aber höhere Taxen in Frankfurt und bey allen ihr an-

ein Vertrag mit dieser ehemaligen Reichsstadt ihm die Hände gebunden? Leonhard von Taxis nannte die Posten, welche ihm gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts schon 100,000 Dukaten Ueberschuß einbrachten, einen Brunnen, in welchen alle Quellen zusammen laufen, und in späteren Zeiten berechnete man die reine Einnahme des Hauses Taxis von den deutschen Posten auf eine Million Thaler jährlich und noch darüber. Mit dieser ungeheuern Steuer hatte ein fremder Fürst die deutschen Länder belegt, und dieselbe nicht nur den Staatskassen, sondern auch der innern Zirkulation entzogen! Ein Theil dieser Einnahme wird nunmehr den Landschaften*) erhalten, nämlich dasjenige, was entweder der Herr Fürst als Lehenskanon entrichtet, oder was den Staatskassen bey der eigenen Regie der Posten nach Abzug der Abfindungssummen, welche sie dem Herrn Fürsten entrichten, übrig bleibt.

---

vertrauten Lehensposten mit Genehmigung der resp. Souverains einführte; so geht aus dem Benehmen Taxis ein geheimer Vorwurf hervor, daß die Territorial = Postanstalt durch die Annahme geringerer Brieftaxen in der Berechnung, daß für die Erhaltung der Anstalt gehörig gesorgt sey, — sich betrogen habe, — oder wie ließe sich sonst die Höherung der Taxischen Tarife rechtlich und konsequent erklären — ohne die Rücksicht und die Pflicht, welche die Taxische Postanstalt, wie jede andere, gegen das Publikum haben muß, ganz außer Augen zu setzen? —

*) Erwünscht muß jedem Staat eine Quelle der Einnahmen seyn, wodurch es möglich wird, die direkten Auflagen, welche den Besitzer liegender Gründe niederdrücken, zu vermindern, da es dermal noch keiner Regierung gegönnt ist, die Ausgaben zu beschränken. Welcher Unterthan, der es

Nach allen Daten, welche vorliegen, ist aber offenbar, daß der dermalige Postertrag überhaupt, selbst ohne Rücksicht auf Zeitverhältnisse, jenen der vorigen Zeiten bey weitem nicht so übersteigen kann, als man das Publikum glauben zu machen sich bemühet. Die baierischen Posten befassen von dem Bezirk, von dem die Frage ist, beynahe die Hälfte, und von der Brieftaxe derselben sagt, wie es auch sogleich die erste Ansicht beweist, schon Klüber,*) daß sie bey Briefen von geringerem Gewicht, und in den näheren Distanzen, also gerade für diejenige Korrespondenz, welche bey dem Geringen und Mittelmann, und bey dem Detailverkehr die frequenteste ist, so wie auch bey jener, welche das Ausland zunächst berührt, — billiger sey, als auf den meisten anderen Posten, selbst bey manchen Taxischen. Klüber glaubt nur, daß bey schwereren Briefen bis zu acht Loth ein etwas milderes Progressionsverhältniß zuträglicher seyn möchte. Wir wollen dieses geradezu nicht leugnen, obgleich die schweren Briefe, d. i. diejenigen, welche das Gewicht des einfachen übersteigen, die seltenern sind. Da aber nach dieser Taxe der einfache Brief bis auf 11 Stunden nur 3 — bis zu 23 Stunden 4 — bis zu 35 Stunden noch 6 — und erst über diese Entfernung hinaus bis auf 47 Stunden 8 kr. kostet, so wird, wer immer sich die Mühe geben will, eine Vergleichung anzustellen, sogleich finden, daß dieselbe selbst die hochgerühmte Mäßigkeit der Taxen bey den ehemaligen Reichs-

---

redlich mit seinem Vaterlande, und der guten Sache meynt, wird nicht dafür stimmen, daß, wenn die Postanstalt auch einige Zuflüße liefern könne, diese der Staatskasse, und nicht einem Privatmann angehören sollen, wenn derselbe auch einen guten Gebrauch seines Geldes macht, was hier gar nicht bestritten wird.

*) Das Postwesen in Teutschland. S. 92.

posten, wo diese nicht etwa in einzelnen Fällen wegen Konventionen oder anderen besonderen Ursachen sehr gering waren, in demjenigen, was am gewöhnlichsten ist, noch übertrift.

Der neue königl. Würtembergische Tarif, welcher mit dem 1. July d. J. in Ausführung kam, hat sich an den königl. Baierischen genau angeschlossen, bis auf eine Unterabtheilung, welche derselbe in dem ersten Rayon gemacht hat. Nach diesem ist der erste Rayon des Baierischen Tarifs in zwey Rayons getheilt; in dem ersten von 1 bis 3 Meilen excl. kostet der einfache Brief 2 kr., in dem zweyten von 3 bis 6 Meilen excl. 3 kr. Dieses ist noch ein Vorzug der Billigkeit, welchen derselbe vor dem Baierischen hat.

Daß die neuen Taxischen Tarife dieser Mäßigkeit sich freylich nicht ganz rühmen können, haben wir anderswo schon angemerkt.*) Die Lobredner der Taxischen Posten, indem sie diese Wahrheit verschweigen, zugleich aber dem Publikum das, was es mit Händen fühlt, nicht vorenthalten können, daß nämlich auch Taxis seine Tarife erhöht hat, entschuldigen dieses mit der neuesten Postrevolution, wornach an die Staatskassen in den bedeutendsten Taxischen Postbezirken beträchtliche Abgaben zu entrichten,**)

*) Nach diesen Tarifen kostet der einfache Brief von 1 bis 2 Meilen incl. 2 kr., von 2 1/4 bis 6 M. 4 kr., von 6 1/4 bis 12 M. 6 kr., von 12 1/4 bis 18 M. 8 kr., von 18 1/4 bis 24 M. 10 kr., von 24 1/4 bis 30 M. 12 kr., von 30 1/4 bis 36 M. 14 kr. Von da steigt die Meilen-Progression jedesmal um 12 M., jene der Taxe aber für diese Distanz nur um 2 kr.

**) Auf welche Art kann der Herr Fürst von Taxis aus dem Grunde, daß er wegen Ueberlassung der Postadministration

und fast überall eigene inländische Oberpostdirektionen und Administrationen mit größeren Kosten als vorhin zu unterhalten seyen, — mit den gestiegenen Preisen der Dinge, dem Beyspiel der Nachbarposten, und endlich überhaupt mit dem allgemeinen Grundsatz der Territorial-Sonderung, wornach ein jeder einzelner unter Taxischer Administration stehender Territorial-Postbezirk eine von dem anderen ganz getrennte Postanstalt bilde.*) —

Der Herr Fürst von Taxis hat aber nicht überall, wo ihm die Posten belassen worden sind, Abgaben an die Staatskassen übernommen. Dieß ist z. B. der Fall bey dem Großherzogthum Würzburg.**) Nach dem eben so gerechten als billigen Regierungssystem unserer Zeiten sind alle Steuerfreyheiten aufgehoben worden; eine jede Besitzung, ein jedes Gewerb in dem Staat muß zu seinen Bedürfnissen beytragen. Warum nicht auch das Postgewerb?

---

an einige Staatskassen der Lehensherren Abgaben jährlich entrichten müsse, eine Erhöhung der Tarife begründen? Wie, soll das korrespondirende Publikum den Herrn Fürsten von Taxis schadlos halten, weil die Souveraine eine ihnen gebührende Abgabe forderten? Dem Herrn Fürsten von Taxis waren die Posten nur precario modo verliehen, und eine Aenderung konnte daher von Seite eines jeden Landesherrn eintreten. S. Pütter's Erörterung des deutschen Staats- und Fürstenrechts. Th. I. S. 105—108. Mit mehr Recht müßten die mediatisirten Fürsten und Grafen den Entgang der ehemals ihnen zugestandenen Erhebung der Steuer ꝛc. fühlen, ist es je einem dieser mediatisirten Herren beygefallen, die Steuer an seine Unterthanen doppelt zu fordern, um sich schadlos zu halten? Wer fühlt hierbey nicht die Absurdität, wenn man sich Grundsätze der Art aufzustellen erlaubt?

*) Weßhalb hat die Taxische General-Postdirektion aber die Baierische Posttaxe überschritten, und nicht wie Würtemberg sie ganz angenommen? Darauf muß Taxis die Antwort schuldig bleiben.

**) Würzburg fiel inzwischen hinweg.

Also auch abgesehen davon, daß nach Auflösung der Verfassung des deutschen Reiches und seiner Institute der Herr Fürst von Taxis die Posten in den einzelnen Ländern aus einem neuen Rechtstitel erhalten hat, daß er folglich nicht mehr besitzen kann, als ihm neu verliehen worden ist, hatte er auf allen Fall kein Recht, die Abgabe, welche er dem Staat zu entrichten sich verbindlich gemacht hat, auf das Publikum zu legen, und hat man ihm dieses dennoch gestattet, so ist es wohl nicht als Anerkenntniß der Schuldigkeit, sondern als eine mit Dank zu erkennende Vergünstigung geschehen. Was die besonderen Taxischen Administrationen in den einzelnen Landen betrift, so bestehen solche aus einem Oberpostmeister, welcher überall zugleich der erste Lokal-Postbeamte an seinem Wohnorte ist, und schwerlich, wenigstens nicht nothwendig, eine so fette Pfründe erhalten haben wird, als die ehemaligen Reichsoberpostmeister zu genießen hatten.

Das von den Taxianern so sehr verrufene Beyspiel der Nachbarposten in Erhöhung der Taxen hätte von ihnen am wenigsten nachgeahmt werden sollen; und wenn auch nach dem bestehenden Grundsatz der Territorialsonderung die Lehensposten in den einzelnen Territorien ihre höchste Instanz nur in den landesherrlichen Behörden anerkennen, so ist es doch immer derselbe Hr. Fürst von Taxis, welcher eine und die andere administrirt, für eine und die andere zu haften hat, alle in ihrer Wirksamkeit und in ihrem Taxwesen zum Vortheil eines Ganzen mit einander kombiniren kann, und es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Kombininirung von den deutschen Souverainen bey der neuen Verleihung ihrer Landesposten an den Hrn. Fürsten vorzüglich beabsichtet worden ist. Um dieser gemeinnützigen Absicht zu entsprechen, durfte freylich nicht von Taxis selbst ein

Isolirungs-System, wie z. B. der Frankaturzwang, sogar innerhalb den Gränzen seiner Lehensposten eingeführt werden, wodurch die freye Kerrespondenz erschwert, und zur Erhöhung des Porto durch vervielfältigte Taxirungen das Mittel geben wird.

Es ist demnach das allgemeine Steigen der Preise aller Dinge der einzige haltbare Grund der Taxerhöhung, welchen Taxis für sich anführen kann; er gilt aber nicht allein seinen, sondern allen übrigen Posten*).

Siebentens, daß auch noch die Kosten der geheimen Postpolizey**) in einem gewißen Land auf die Postanstalten gewälzt worden seyn sollen, vermögen wir als angebliche Thatsachen zwar so wenig zu widerlegen, als zu bejahen, weil wir überhaupt nicht wissen, ob und in welchen deutschen Ländern dergleichen Polizeyanstalten bestehen sollen. Indessen scheint uns diese Bemerkung schon nach allgemeinen Ansichten von sehr schwachem Gehalt zu seyn; denn hat man auch in irgend einem Lande den Verkehr durch die Posten einer besonderen Aufsicht, sie seye so geheim, als sie will, unterworfen, so ist dieses eine Handlung der allgemeinen Staatspolizey, welche aus der Anstalt und Verwaltung der Posten nicht hervorgeht. Es ist daher auch nicht abzusehen, warum man irgendwo deswegen die Tarife erhöhet haben sollte, und wir müssen diese Angabe auf ihrem Werth oder Unwerth so lange beruhen lassen, bis es dem Verfasser gefällig seyn wird, das bezeichnete Land zu nennen. Wir wiederholen indessen unser Glaubensbekenntniß dahin, daß wir im gerechten Vertrauen auf alle dermalige deutsche Regierungen, welche in ihrer eignen Handlungsweise den besten Bürgen für die Sicherheit ihrer Thronen finden, und bey der Unmöglich-

*) Wie oben erwähnt.

**) Wurde dessen wegen Erinnerung aus früheren Zeiten erwähnt?

keit, sonst ein zureichendes Staats = Interesse aufzufinden, solche Anstalten machiavellistischer Regierungspolitik in Deutschland für Chimären oder arglistige Erfindungen halten.

Unterlegen wir nun noch die weitere vermischte Bemerkungen, durch welche der Verfasser seinen Plan zu unterstützen sich bemüht, einer Prüfung, so müssen wir ihn und den angeführten Guide des Voyageurs en Allemagne etc. von Reichard einer Unwahrheit beschuldigen, wenn sie sagen, daß die Tarische Passagier = Taxen auf den Postwagen fortwährend die billigsten gewesen seyen*). Die wohlfeilste Postwagenstaxe ist die königl.

*) Dieses ist wirklich eine unverschämte Behauptung, denn die Tarische Administration erhöhte schon im Jahre 1810. die Passagiers = Taxe anfangs gar auf 30 kr., später auf 24 kr. per Postmeile, wobey es auch bisher auf den Lehensposten verblieb.

Wie benahm sich dagegen die Territorial = Postanstalt in Baiern? Sie sezte zufolge königlicher Entschließung vom 3. August 1810. die Passagiers = Taxe von 24 kr. auf 20 kr. herab, wie es vor einem Jahrhundert bestimmt war. Sieh Rggsblatt Jahrgang 1810. St. 61. S. 698. und 699.

Ja, Baiern gieng noch weiter, wie wir aus dem Rggsblatt Jahrgang 1810. St. 68. Seite 1257. — 1259. ersehen.

§. 5. heißt es wörtlich

„Sollen die Lokal = Meilenzeiger, welche bey der vorigen Postadministration nach dem Umfange, welche die Postwägen nehmen, verfaßt, und hienach die Postwagenstaxe berechnet wurde, nunmehr nach dem billigen, und wegen bedeutend verringerten Porto dem Publikum sehr vortheilhaftem Systeme dahin abgeändert werden, daß, wo keine unmittelbare geraden Postwagensfahrten, z. B. wie sie zwischen München, Augsburg, und Regensurg eingerichtet sind, die direkte Route zum Maasstab genommen, und die Ent=

Würtembergische, dann die königl. Sächsische, — nach diesen die Baierische, und die Taxische ist neuerlich eine der höchsten*).

fernung auf dem nächsten Extrapostwegen, und zwar auf der Chaussée, oder wo diese mangelt, auf der gemeinen Landstraße berechnet werden. Bey diesen Grundsätzen, und da die Postwägen in Baiern und Würtemberg auffallend besser und bequemer gebaut sind, als die der Reichspost es waren, daher auf die Zufriedenheit der Reisenden gerechten Anspruch haben, war es eine sehr unglückliche Idee des Schriften-Verfassers „Patriotische Wünsche", dieses Gegenstandes, als zu Gunsten seiner Sache Erwähnung gethan zu haben.

*) Es bestanden unter der fürstl. Taxischen Postadministration im Jahre 1808. bei Uebernahme der eigenen Regie verschiedene Taxen für die Versendungen mit den Postwägen. Die Frankfurter Taxe war die höchste, niederer war z. B. die Augsburger. Es wurde daher nach einem festem System unter den bestehenden Postwagenstaxen eine gewählt, welche die so theuere Postwagens-Anstalt auf der einen Seite sichern, auf der andern aber auch den gerechten Erwartungen des Publikams entsprechen sollte. Sieh Rggsblatt Jahrgang 1808. Stück 37. Seite 1614. — 1623.

Hält man diese Postwagenstaxe gegen die der übrigen Postanstalten, so wird man laut anliegender Tableaux finden, daß sie geringer wie die der übrigen, vorzüglich der so mäßig gerühmten Taxe von Sachsen und der Lehenspoften ist.

Da 15 Pfund, ausschlüßig die Boten in Baiern alles verführen dürfen, so sprechen die stets sehr beladenen Postwägen bey der offen belaßenen Konkurrenz am besten von der Billigkeit der Taxen. Im Gegenhalt der ehemaligen Reichsposten wirkte sehr auf die Minderung der Taxen die königl. baier. Verordnuug vom 20. Nov. 1810. Sieh Rggsblatt Jahrgang 1810. Stück 68. Seite 1257 ꝛc. daß

Sachsen, und d…

Me…	für 40 lt.		für 45 lt.	
	fl.	kr.	fl.	k…
	—	47	—	5…
5…	—	56	1	
	1	—	1	1…
	1	14	1	1…

und Bothen den Lesern vorlegen können: unter…
sich aus den im Druck bekannt gemachten Unter…
der Regierung mit dem Herrn Fürsten von Taxi…
lassen, daß er auf nichts weniger, als auf derer…

offen belaßenen [illegible]
er Taxen. Im Gegenhalt der ehemaligen Reichs=
ehr auf die Minderung der Taxen die königl.
nung vom 20. Nov. 1810. Sieh Rggsblatt
o. Stück 68. Seite 1257 ꝛc. daß

Was den Postzwang*) betrift, so verweisen wir den Verfasser auf die ehemalige kaiserliche Postpatente**)

---

a. bey dem Transport der Gelder und Effekten für eine weiters ausfallende halbe Meile kein höheres Porto erhoben werden dürfe, daher wird für 2 1/2, 3 1/2, 5 1/2, 12 1/2 Meilen nur die Taxe von respect. 2. 3. 5. oder 12 Meilen in Anschlag gebracht;

b. daß die Meilenzeiger nicht wie bey der vorigen Administration nach dem Umweg der Postwägen, sondern nach der direkten Route verfaßt werden sollten ꝛc. ꝛc. Die königl. Würtemberglische Postanstalt schloß sich mit 1. Juli d. J. ganz an die Baier. fahrende Posttaxe an, und der sächsischen könnte hier Erwähnung zu machen Umgang genommen werden, weil ja nur der Kampf zwischen den ehemaligen Reichsposten, und den Territorialposten in Deutschland bestanden werden soll. Nach der Sächsischen Postwagensanstalt, nach ihrer dermaligen Einrichtung wird sich wohl kein Reisender noch Handelsmann des angeblich wohlfeileren Postporto wegen sehnen? wie ungegründet aber auch die Angabe ist, beweißt obiges Tableau.

*) Soll der Postzwang in Hinsicht auf die Lohnkutscher oder auf die Bothen verstanden werden? Untersuchen wir doch etwas näher, ob die ehemalige Reichs-General-Postdirektion diesen Postzwang mit Recht den Territorial-Postanstalten vorwerfen kann.

a. In Hinsicht der Lohnkutscher.

Wäre es uns gegönnt, aus Registraturen Aktenstücke auszuheben, so würden wir sehr feindliche Anträge von Seite der fürstl. Tarischen Geschäftsleute gegen die Lohnkutscher und Bothen den Lesern vorlegen können: unterdessen wird sich aus den im Druck bekannt gemachten Unterhandlungen der Regierung mit dem Herrn Fürsten von Taxis erweisen lassen, daß er auf nichts weniger, als auf derer Ruin an-

worin zum Vortheil der Taxischen Posten bereits verordnet war:

---

getragen hat, und nur den respect. Regierungen die Abwendung desselben zu danken ist. — —

Sieh Generalien = Sammlung von Baiern 6ter Band S. 182 und 183. wo es wörtlich heißt.

XVII.

(Lehenrößler und Hauderer ꝛc.)

„Unser Augenmerk bey allem, was gegenwärtige Convention enthält, fürnehmlich dahin zielt, die Reichspost in Unserm baierschen sowohl, als übrigen Chur = und Erblanden nach der Intention Unserer sowohl Churbaierischen als Churpfälzischen Regierungs = Vorfahrer in der Maas aufrecht zu erhalten, daß nicht nur das auswärtige, sondern auch Unser erbländisches Publikum zu jederzeit vergnüglich bedient, und versehen seyn möge. Also auch wollen Wir der Beschwerde verfänglich abhelfen, welche darin besteht, daß die Reichsposthalter durch die täglich anwachsende Zahl von Lehenrößler, und Hauderer, welche nach ihrem Gutbefinden viel oder weniger Pferde halten, und das gemeine Wesen nicht der Nothdurft nach, sondern nach ihrer Konvenienz bedienen, und den Posthaltern, die zu Unterhaltung einer gewissen Anzahl Pferde verbunden sind, den Verdienst entziehen, je länger, je mehr, ausser Stand gesezt werden, die erfoderliche Pferde und Reisebedürfnisse zn unterhalten, und diejenige Dienste, wozu sie bestellt sind, zu leisten.

Welchemnach Wir kraft dieß erklären, daß Wir ferner nicht mehr gestatten werden, daß die Lehenrößler und Hauderer einen Reisenden, der mit der Post angekommen, fortbringen dürfen, er habe sich dann in dem Orte wenigst zweymal 24 Stunden aufgehalten. Es solle auch ihnen Lehenrößlern und Hauderern weder einer Abwechslung untereinander noch weniger einige Unterlegung der Pferden er=

„daß kein Bürger oder Unterthan, der nicht zu eigenem Gebrauch Pferde nöthig hat, auf blos gewinnsüchtiges Absehen Pferde halten solle“ —

---

laubt seyn, und ihre Rückreise werden sie allenthalben leer zu nehmen haben, und folglich ihnen alle Beeinträchtigung aller Posten vollends verboten und abgeschaft seyn. Würde aber ein oder der andere dagegen handeln, so sollen die Kaiserl. und Reichspostḥalter berechtiget seyn, bey Unsern Aemtern die Anzeige davon zu machen, diesen haben die Beklagte, wenn sie Unsere Unterthanen sind, zum Ersatz des Schadens anzuhalten, welchen sie Löhenrößler oder Hauderer den Posthaltern auf der Route werden geführt haben; sollten die Uebertreter hingegen Ausländer seyn, so haben Unsere Beamte nach vorhergegangener Requisition von Seite der Posthalter die ausländisch beklagte Lehenrößler oder Hauderer anzuhalten, und denenselben den oberwähnten Ersatz aufzulegen.

Wogegen Wir der Kaiserl. und Reichsgeneral-Erbpostmeister Uns verpflichten, darob zu seyn, daß die Posthalter allenthalben mit der nöthigen Anzahl dienstfähiger Pferde, und Chaisen jederzeit versehen sind, sohin an guter Bedienung der Reisenden niemal ein Mangel erscheinen solle.“

Wenn die Lohnrößler ihre Rückreisen allerwegen leer zu nehmen haben, was hier ausdrücklich von Seite Taxis bedungen wurde, so ist ihr Untergang beschlossen. — Die Regierung des Landes konnte den Vollzug einer solchen Anordnung nicht geschehen lassen, da die erworbenen Rechte ihrer Unterthanen (es sollen 700 Individuen in Baiern allein deßhalb betheiligt seyn) ihr heilig seyn mußten.

Die Territorial-Postanstalt in Baiern ordnete seit 1808. blos das Lohnrößlerwesen, welches übrigens in Hinsicht der

eine Verordnung, welche in ihrer Tendenz viel weiter gehet, als irgend eine deutsche Regierung zum Vortheil ihrer Territorialposten bis jezt gegangen ist, und welche

---

Gewerbstreitigkeiten selbst den Polizeybehörden untergeordnet blieb (s. Reggsbl. Jahrg. 1812. St. XXXIX. S. 1304 — 1306.), und erhob von den Lohnkutschern im Königreiche kleine Abgaben pr. Meile auf ihren Reisen, wie dergleichen in Sachsen ꝛc. noch bestehen. — Wie kann daher von dieser Seite über Postzwang geklagt werden, und wie zufrieden und glücklich werden sich die Lohnkutscher und Hauderer schätzen, daß sie, nach den Anträgen der ehemaligen Reichspostdirektion in Regensburg zu urtheilen, nicht dem Herrn Fürsten von Taxis auf Diskretion überlassen sind, sondern sich fortdauernd der Unterstützung und des Schutzes der für sie als Unterthanen wachenden Regierung erfreuen dürfen!

b.) in Hinsicht der Boten.

S. §. 16 am angeführten Orte heißt es wörtlich:

XVI.

(Von Landbothen und Fuhrleuten.)

„Erinnern Wir Uns allerdings, was zur Beschränkung jener Beeinträchtigungen, welche dem Reichspostgeneralat durch die Erzessen der Landbothen, Fuhrleuten, so anderer Brief-Sammler beklagtermassen zugefügt werden, nicht nur in den Conventionen von Annis 1730. et 1731. respectu Unseren rheinischen Chur- und Erblanden verordnet worden, sondern was vonnetwegen auch schon Churfürst Ferdinand Maria in Baiern 1664. (vid. die Sammlung vom Jahre 1788. Seite 959. Nro. 11.) zugesagt, und versichert hat. In Gemäßheit dessen soll denen mit einem special Privilegio dermal bestehenden Landkutschern, Fuhrleuten, und Marktschiffern die Annahm, und Bestellung all- und jeder Briefe, und zur Post gehörigen Paqueter, die offene Frachtbriefe allein aus-

nur darum nicht zur Ausführung kam, weil die deutsche Landesherrn sie als Eingriff in ihre Landeshoheitsrechte, und als unbillige und schädliche Beschränkung ihrer Unter-

---

genommen, verbothen seyn, und zwar bey Verlust ihrer Concession, den nicht privilegirten Bothen hingegen, wie auch den Krächsenträgern soll all- und jede Einnahm und Bestellung der Briefe untersagt seyn, die Fußbothen und Landkutscher, welche von einem Orte abgehen, wo keine Kaiserliche Poststation sich befindet, sollen nicht weiters, als bis zur nächsten Poststation die Briefe überbringen dürfen, und derselben die Korrespondeng gegen Bezahlung des Porto ausliefern müssen. Damit auch aller Unterschleif dabey möglichst verhindert werde, so haben Unsere Ober- und Unterbeamte dem Kaiserl. Erbgeneral-Postamte oder dessen bestellten Bedienten dießfalls hilfliche Hand zu biethen, und auf dessen Ansinnen jedesmal die Visitation unverweigerlich vorzunehmen, die befundenen Uebertrettungen abzustellen, und der darauf sich eignenden Strafe halber zu Unseren Chur- und Fürstl. Regierungen zu berichten, fort diese darauf befindenden Dingen nach die Gebühr mit gehörigem Nachdruck zu verfügen.“

Also die Annahme aller zur Post gehörigen Briefe und Packeten wurde den Boten untersagt, und die Ablage mußte von Seitenorten bey der nächsten Poststation geschehen. —

Wann war jemals eine solche Anforderung, wie Taxis hier machte, von irgend einer Territorial-Anstalt an irgend eine Regierung geschehen? Es kann nicht bestritten werden, daß zur Aufrechthaltung des Postinstituts als Staatsanstalt einige Begünstigungen ihr von jeder Regierung eingeräumt werden dürfen, und wie wir aus der Erfahrung wissen, und aus dem Beyspiele aller Staaten sehen, ein-

thanen zum Vortheil eines Dritten — eines Fremden, ansahen. Aehnliche, aber bey weitem weniger beschränkende Verordnungen sind neuerdings zwar in einigen Terri-

---

geräumt werden. — Würde Baiern die hier von Seite Taxis ausbedungene Verfügung in Vollzug gesezt haben, so wären 6 — 700 Familien zu Grunde gerichtet, und dem Kommerz im ganzen Lande der nachtheiligste Stoß versezt worden. — Mit mehr Mäßigung sehen wir dagegen, daß in denjenigen Staaten, wo Territorial-Postanstalten bestehen, verfahren werde!

Unter den uns bekannten, nämlich der in Preussen, Sachsen, Oesterreich ꝛc. scheint uns die Baierische Boten-Ordnung die billigste. — Denn

1.) sind nur 15 Pfund bey Effekten und 80 Pfund bey Geld angenommen, welche den Boten auf Routen, wo Postwägen gehen, verboten sind.

2.) Alle Kommissions-Artikel, mit Ausnahme von Geld, sind ihnen ohne Beschränkung des Gewichts, wenn sie ihnen nicht verschlossen mitgegeben werden, auch auf Routen, wo Postwägen gehen, mitzunehmen erlaubt.

3.) Alle Seitenboten sind berechtigt, alles was ihnen immer anvertraut wird, ohne alle Beschränkung, auch wenn sie Poststationen passiren, bis an den Bestimmungs-Ort zu überbringen, und auch auf der Rückreise Ladungen mitzunehmen. (Siehe Reggsbl. Jahrg. 1811. S. 1483 — 1486.)

Vergleicht man diese Bestimmung mit dem Artikel 16. des mit Taxis im Jahre 1784 abgeschlossenen Vertrages, welcher sich auf frühere von den Jahren 1730 und 1743. gründet, so werden die Boten unschwer erkennen, daß sie ihr besseres Loos wohl nicht der Theilnahme der ehemaligen Reichsposten, sondern ihrer Fürsten zu danken haben, welche

torien erlassen worden. Aber eben deswegen, weil ihre Wirksamkeit nur in einzelne Staaten eingeschlossen ist, können sie keine allgemeine, sondern nur allenfalls Beschwerden der Unterthanen dieser einzelnen Länder abgeben. Sie zu tadeln oder zu vertheidigen steht mithin auch so wenig mit unserem, als mit des Verfassers Zweck in Verbindung.***)

Die Eifersucht einer Postanstalt gegen die andere mit der Tendenz, welche der Verfasser unterstellt, kann am ersten bey derjenigen Wurzel fassen, welcher das Interesse des Staats, in dem sie existirt, fremd ist, wie z. B. bey den Taxischen. Bey den Staats-Postanstalten kann dieselbe wenigstens nicht so weit gehen, daß sie das Staats-Interesse gefährdet, weil die oberen, weniger einseitigen Staatsbehörden die höhere Aufsicht über die Posten führen. Es kann indessen diese Eifersucht auch dem Einzelnen so wie dem Ganzen zum Vertheile gereichen, und in so weit ist zu wünschen, daß sie alle Postanstalten beleben möchte. Sie unterhält die Thätigkeit der einzelnen Anstalten für ihre Vervollkommnung, sie führt eine jede dahin, ihr wahres Interesse zu studiren und kennen zu lernen, das Gute bey der Anderen nachzuahmen, und zu verbessern;

---

auch jeden Antrag ihrer General-Direktionen, wenn sie die ächte Ansicht aus dem Auge verlieren sollten, zuerst in die Schranken zu verweisen entschlossen sind.

**) S. z. B. Kaiser Josephs II. Postpatent vom 28. November 1768.

***) Zu tadeln steht wohl dem Herrn Fürsten von Taxis unter diesem Verhältniß nicht zu, ohne daß wir läugnen wollen, daß uns z. B. in einem Nachbarstaate einige Wünsche übrig bleiben.

dieser untadelhaften Eifersucht haben wir guten Theils wahrscheinlich diejenige harmonische Zusammenwirkung der neueren deutschen Territorial-Postanstalten zu danken, welche wir jezt vor uns sehen, und alle die nachtheilige Folgen, welche der Verfasser anführt, haben sie je existirt, gehören theils in frühere Zeiten, wo die Materie noch in Gährung war, um ihre neue Form vorzubereiten, theils sind sie höchst übertrieben. So z. B. waren Briefversendungen durch Gelegenheiten*), und Notifikarionen von Geburts- Sterb- und Heurathsfällen durch die Zeitungen längst in Uebung gewesen; sie werden es auch bleiben, wenn das Postporto noch so gering wird. Bey seinen Angaben von den kaufmännischen Korrespondenzen scheint es aber dem Verfasser auf eine Nulle mehr oder weniger nicht anzukommen. Sie sind sowohl in dem, was war, als in dem, was hätte werden können, offenbar übertrieben. Wir wollen jedoch, wie wir schon erklärt haben, nicht jeden Portotarif, mit welchem die Postfinanz-Spekulationen in unseren Tagen Versuche angestellt haben, rechtfertigen, — auch nicht jede Vermehrung des Postporto, welche durch die verschiedenen Ansätze mehrerer Postanstalten, bevor man sich vereinigt hatte, hie und da statt gefunden haben mag, und etwa noch statt findet. Wir sagen: hie und da; denn, wie wir schon bemerkt haben, hat Baiern sogleich bey der Uebernahme seiner Posten in eigene Regie — im Jahre 1808. — mit sämtlichen

---

*) Was bey allen Staaten, wo Territorial-Posten bestehen, verboten ist, und auch nach Antrag von Taxis, nämlich daß Reisende Briefe bestellen dürfen, verboten seyn sollte, ist in Baiern erlaubt. Siehe Intelligenzblatt von Eichstädt. Jahrgang 1812. Stück 50. Seite 998.

Taxischen Lehensposten, in den Jahren 1809 und 1810 aber mit Oesterreich, Italien, der Schweiz, Würtemberg, Baden und Sachsen Postverträge abgeschlossen, deren Grundlagen direkte und schleunige Beförderung und Mäßigkeit des Porto sind. Wer die Postkarte zu Hand nimmt, wird die ausgedehnten Wirkungen dieser Vereinbarungen leicht berechnen, und da die übrigen Postanstalten in dem südlichen Deutschland dem rühmlichen Beyspiel der Baierischen größten Theils gefolgt sind, die weiland Westphälische und Bergische aber, aus deren Postfinanzkunst der Verfasser seine Anführungen hauptsächlich entnommen hat, eben jezt aufgehört haben, so darf man behaupten, daß des Stoffes zu dergleichen Klagen nur noch wenig vorhnnden ist, — sich sogar meistens vielleicht nur auf die Taxischen Lehensposten beschränkt. Denn daß die Tarife dieser Posten vor den meisten anderen auf pekuniären Gewinn berechnet sind, haben wir schon oben bewiesen.*) Nach diesem wichtigen Beyspiel dürfte daher allerdings zu vermuthen seyn, daß man diesen Gewinn auch im Uebrigen sich zum vorzüglichen Augenmerk macht. Wir haben übrigens auch bereits unbefangen zugegeben, daß die Porto-Tarife überall in Deutschland, wo die ehemaligen Reichsposten waren, mehr oder weniger erhöhet worden sind.**) Um nicht eines Widerspruches mit anderen unseren Aeußerungen beschuldiget zu werden, und um auch Andere auf eine richtige Ansicht der Sache zu führen, erklären wir uns deßfalls näher. Wir verstehen darunter nicht die Tarife der fahrenden Po-

---

*) Wurde früher widerlegt.

**) Geschah früher vollständig.

sten, weil dieselben, mit Ausnahme der Passagier-Taxen, in der Epoche, wovon die Frage ist, *) nicht überall, und meistens auch nur weniger bedeutende Erhöhungen erfahren haben**). Auch sind gegen diese Tarife die gemachten Vorwürfe zum geringsten Theil gerichtet. Die Erhöhungen in dem Briefporto aber bestehen nach unserer Erkenntniß eigentlich darinn;

1) daß man überhaupt die Tarife generalisirt, folglich die neue Taxansätze auch auf diejenige Orte angewendet hat, welche vermög eigener Verträge mit dem Reichspostgeneralat oder wegen anderen besonderen Umständen geringere Taxen hatten, als selbst jene der Reichsposten in der Regel gewesen sind. Dieser Fall ist indessen nur partikulär, und allenfalls empfindlich für die Bewohner einzelner Orte. Nachdem durch die eingetretene Staatsveränderungen das Recht der ehemaligen Kontrahenten mit jenem des Postinhabers in einer Hand konsolidirt worden war, so war diese Folge natürlich, und es läßt sich wenigstens gegen die Befugniß nichts sagen***)****).

---

*) Dieselbe waren von Taxis selbst noch vor dem Eintritt dieser Epoche guten Theils schon gesteigert worden.

**) Davon haben wir uns überzeugt.

***) Wenn der Maaßstab bey Regulirung der Taxe billig war, worüber der Leser nach dem vorliegenden Tableau sich in Hinsicht der Territorial-Postanstalt überzeugt haben wird.

****) Wer mißkennt die Nothwendigkeit, daß Grundsätze, und ein System bey Regulirung des Taxwesens aufgestellt werden mußten? Wer davon überzeugt ist, muß nicht die Schlußfolge aus dem Grunde tadeln, weil sie ihm die gewünschten Vortheile nicht gewährt; oder wohin würde eine solche Ansicht im Allgemeinen führen?

2) Das in allen bekannten neueren Tarifen der erste Gewichtssatz, nämlich er einfache Brief auf ein minderes Gewicht gesezt worden ist, als man vorhin dafür angenommen hatte.*) Dieß ist zwar für die Mehrheit der Korrespondenten auch nicht nachtheilig, indem man nicht nur der Regel nach überhaupt sich darnach einrichten kann, und die kaufmännische Briefe insbesondere schon an und für sich so leicht zu seyn pflegen, daß im Durchschnitt vier derselben auf ein Loth gerechnet zu werden pflegen, sondern auch mit dieser Beschränkung der Grundsatz verbunden ist, daß Einschlüsse nicht besonders taxirt werden, wenn nicht durch sie das Gewicht des Briefes erhöhet wird. Indessen ist doch auch nicht zu läugnen, daß es der Fälle, vorzüglich in dem Geschäftsleben und in der litterärischen Korrespondenz viele giebt, wo auch diese Gewichts-Reduktion dem Einzelnen empfindlich wird. Zeitungen und andere periodische Schriften, wenn ihre Spedition den Posten anvertraut ist, werden zwar immer noch um äußerst mäßige Gebühren, welche nicht nach den Tarifen berechnet sind, transportirt;**) am meisten aber dürfte der eben erwähnte Fall in denjenigen Geschäften seyn, welche bey den öffentlichen Behörden verhandelt werden, an ein gewisses Papierformat, Umschläge u. d. gl. gebunden sind, und unter die, hin und wieder sehr weit ausgedehnte Rubrik von zahlbaren

---

*) Hierüber beziehen wir uns auf unsere ausführliche Erörterung über diesen Gegenstand.

**) War es nicht zuerst Baiern, das vom mäßigen Porto der Druckschriften bey Aufgaben zur Briefpost sprach? Siehe Reggsbl. Jahrg. 1808. St. LXV. S. 1201 — 1206. §. 9.

Parthie-Sachen gehören, wenn Regierungen und Postadministration hierbey nicht ein billiges Einsehen haben.

3) Daß die Gewichts-Progression*) in mehrere Grade unterabgetheilt worden ist, als man vorhin hatte. Davon gilt ganz und noch mehr dasjenige, was eben bemerkt worden ist. In den Tarifen der ehemaligen Reichsposten war die Gewichts-Progression so bestimmt, daß der Brief unter einem ganzen Loth für einen einfachen von 1 bis 2 Loth ausschließlich für einen doppelten geachtet worden, zwey volle Loth aber den dritten Grad bildeten. Jezt kommen alle Postinstitute, welche neue Tarife eingeführt haben, darin überein, daß die Gewichts-Progression von einem halben Loth, d. h. was darüber ist, bis zu einem ganzen, und so immer von halb zu halb Loth steigt. Die neuen Tarife haben also bis zu zwey vollen Loth vier Grade, und die älteren haben deren drey. In der Progression der Geld-Ansätze ist dagegen wenige Verschiedenheit.

4) Daß endlich in einigen Tarifen, namentlich den Tarischen, auch bey dem angenommenen Meilen-System auf besonderen pekuniären Gewinn gerechnet, mithin die Taxe auch für die Distanzen im Allgemeinen und Besondern erhöhet worden ist.**) Dieser Fall ist wieder ganz partikulär, lediglich auf einige Postinstitute beschränkt,

*) Wenn in der Gewichts-Progression eine größere Billigkeit hätte eintreten sollen, als z. B. in Baiern geschah, warum gieng Taxis nicht mit dem Beyspiele voraus? Das anliegend vergleichende Tableau beweist im Gegentheil, wie sehr jenes in Mäßigung vor dem der Lehensposten sich auszeichnet.

**) Hierüber wurde sich bereits oben ausführlich erklärt.

n g

f = Post = Taxe mit

eber 4½ oth.		Ueber 5 Loth.		Ueber 5½ Loth.	
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	16	—	18	—	19
	15	—	17	—	18
	16	—	18	—	19
	22	—	24	—	26
	22	—	24	—	26
	33	—	36	—	39
	33	—	36	—	39
	44	—	48	—	52

zu lassen, bey Taxis aber soll diese Willfährigkei
mer, wenigstens nicht in dem verlangten Grad
funden haben, wovon z. B. die Taxe ehemals zwi
berg und Würzburg einen Beweis gab. —

ichende Tableau beweist im Gegentheil, wie sehr
äßigung vor dem der Lehenspoſten ſich auszeichnet.
vurde ſich bereits oben ausführlich erklärt.

aber um so lästiger, wenn ohne Rücksicht auf die Vereinigung mehrerer Postinstitute unter einer Regie und ohne Rücksicht auf die von Nachbarposten um billige Gebühr zugestandene Vergünstigung der Versendung geschlossener Amtspackete über dieselben strenge Anwendung davon gemacht wird. Wie gemäßigt in dieser Hinsicht die Tarife von Baiern und Würtemberg seyn, ist oben gezeigt worden.*)

Aus allem diesen geht demnach hervor, daß die so sehr verschrienen Porto-Erhöhungen im Ganzen nur partikulär, und entweder auf einzelne Fälle, oder auf einzelne Postanstalten beschränkt sind, und daß es bey den Tarifen der größern Postanstalten — von Baiern und Würtemberg — welche zwar auch ein strengeres Gewicht-System, bey der Regulirung der Taxen auf die Distanzen aber um so liberalere Grundsätze angenommen haben, ohne Einsicht und

---

*) Nicht so benahm sich die fürstl. Tarische General-Direktion der Lehensposten. Z. B. ein Brief von Frankfurt nach Würzburg kostet noch 8 kr., während für einen Brief von Würzburg in Frankfurt nur 6 kr. bezahlt werden darf. — Baiern verführt den Brief bis Hanau, und fordert nur 4 kr., mithin auf eine Distanz von 6 Posten nur 4 kr., während Taxis bis Oettingen für den Transport des Briefes nach Würzburg ebenfalls 4 kr. in Anspruch nimmt. In Fällen, wo das Porto von zwey Postanstalten zusammen geschlagen werden muß, sollen die Territorial-Postanstalten immer bereit gewesen seyn, eine Portomoderation eintreten zu lassen, bey Taxis aber soll diese Willfährigkeit nicht immer, wenigstens nicht in dem verlangten Grade statt gefunden haben, wovon z. B. die Taxe ehemals zwischen Bamberg und Würzburg einen Beweis gab. —

allein der südliche Theil von Deutschland ohne Taxische Posten nicht bestehen können, nachdem sich der nördliche

---

Aus- bis zur Eintrittsstation, in Anschlag gebracht werden. Z. B. von Oesterreich nach Frankfurt zeigte sich, daß nach der Entfernung, als im 10ten Rayon 20 kr. bezahlt werwerden mußte, so beträgt das Transito-Porto 16 kr. als im 8ten Rayon.

6. Das Porto muß um ein Sechstel gegenseitig vermindert werden, wenn zwischen 2 Orten, z. B. wie zwischen Würzburg und Frankfurt, verschiedene Postanstalten bestehen.

7. Die Korrespondenz darf nicht detournirt werden, sie muß auf der direkten, die Beschleunigung am meisten befördernden Route geleitet werden. Kein Finanz-Interesse darf hier zum Nachtheile des Publikums in Weg treten.

8. In Hinsicht der als berechtigt erkannten Lohnkutscher trete zu Gunsten der Postanstalt keine weitere Beschränkung ein, als

a. daß ihnen die Ablösung unter sich verboten bleibt;

b. daß länger als zweymal 24 Stunden sich kein auswärtiger an dem Ort der Ankunft verweilen dürfe;

c. daß diejenigen, welche mit der Post ankommen, erst nach einem Aufenthalt von 24 Stunden von einem Lohnkutscher weiter verführt werden dürfen. —

9. In Hinsicht der Boten könne die Verordnung in Baiern allgemein angenommen werden. Nur die Modifikation wünschten wir der baierischen noch beygesezt, daß die Beschränkungen nur für die Boten, welche auf Routen fahren, wo zwey Postwagens-Gelegenheiten wochentlich bestehen, oder künftighin etablirt werden, gelten.

Nach der bisherigen Erfahrung zu urtheilen, wird es keinem Anstand unterliegen, daß die Souveraine vom besten

Theil bey der Entbehrung derselben schon seit Jahrhunderten wohl befunden hat??

Willen beseelt, die Postanstalt ihrer Natur nach dem korrespondirenden Publikum so wohlthätig wie möglich zu machen, gerne hiezu sich einverstehen werden. Es ist dann für die Folge auch dadurch jede nachtheilige Einwirkung der Aergerlichkeit der fürstl. Taxischen Geschäftsleute entfernt, da die Postadministration von souverainen Lehensherren an Taxis nur unter heiliger Beobachtung dieser ihr vorgezeichneten Prinzipien überlassen werden kann.

Auf diese Art wäre die Revolution in diesem Administrationszweig in Deutschland beendigt, und da das Postwesen auf festen Prinzipien und System gegründet ist, so wird es in der Zukunft weniger Gefahr laufen, vom Winde jeder Meinung, von der Laune jedes aufgebrachten Schriftstellers bewegt, und erschüttert zu werden.

In der Wohlhabenheit und Kultur in Deutschland blühe die Post-Staatsanstalt, und jeder Unbefangene wird ihr gerne den erlaubten Gewinn gönnen, wenn er als Folge enger Verbindung mit dem Flor des Handels ihr zuwächst.

Die frohe Aussicht lange dauernder friedlicher Verhältnisse verbürgt uns diese längst erwartete Zukunft, und es ist ein schöner Platz in der Geschichte, gerade auf ein Zeitalter zu treffen, welchem entgegen zu sehen wir dermal berechtigt sind!!!

[illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beleuchtung der vor kurzem erschienen Schrift: Patriotische Wünsche das Postwesen in Deutschland betreffend?

S.l. 1814

J.publ.g. 61 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10558512-9